

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 19



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 21. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 27. 11. 1990

WORT UND WIDERWORT

Soll die Olympiade nach Berlin oder ins Ruhrgebiet?

Selbstverständlich unterstütze die SPD die Bewerbung des Ruhrgebiets. Denn es sei ein idealer Austragungsort für nationale und internationale Sportwettkämpfe. Wovor man sich allerdings hüten sollte, sei, Mitbewerbern aus aller Welt die Olympischen Spiele zu mißgönnen, weil man um sich selbst willen Veranstalter sein möchte. „Wir wünschen uns zwar, daß das Ruhrgebiet den Zuschlag bekommt, würden uns aber ebenso freuen, Gäste und Teilnehmer einer Olympiade in Berlin zu sein.“ Das erklärte der SPD-Abgeordnete **Uwe Herder**. Der CDU-Abgeordnete **Leonhard Kuckart** bezog sich auf eine Äußerung von Ministerpräsident Johannes Rau, der in einem Diskussionspapier zusammengefaßt habe, Berlin solle Austragungsort der Olympischen Spiele werden. Damit habe der Ministerpräsident die Ernsthaftigkeit der Bewerbung des Ruhrgebiets in Frage gestellt und ihm Schaden zugefügt. Die CDU-Landtagsfraktion stehe nach wie vor hinter der olympischen Bewerbung des Ruhrgebiets und habe diese Bewerbung überall unterstützt. Der F.D.P.-Abgeordnete **Michael Ruppert** betont, die Bereitstellung von fünf Millionen Mark im Landshaushalt zur Vorbereitung der Bewerbung des Ruhrgebiets sei vor der Landtagswahl mit großem propagandistischem Aufwand von der Landesregierung verkauft worden. Die F.D.P.-Landtagsfraktion bedauere, daß jetzt die Landesregierung die Bewerbung des Ruhrgebiets offenbar nur noch als Spielmaterial behandle. Der Grünen-Abgeordnete **Gerd Mai** vertritt die Meinung, Berlin werde Hauptstadt mit Regierungssitz, die Olympischen Spiele dagegen sollten ins Ruhrgebiet. Bei Berlin gelte es beim Thema Olympia auch, historische Parallelen zu beachten. Er fragte, ob es dem Bundespräsidenten zuzumuten sei, die Olympischen Spiele in der „Führerloge“ Adolf Hitlers im Berliner Olympiastadion von 1936 zu eröffnen. (Seite 2)

Verfassungsschutz gibt über Abhörfälle keine Auskunft Abgeordnete individuell unterrichten

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat einvernehmlich den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die Sicherung und Nutzung der Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR in Berlin die Zahl der nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten mitteilt, die abgehört worden sind.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Dr. Friedhelm Farthmann bezeichnete es bei der Hauptausschußsitzung am Donnerstag, 22. November, ergänzend als wünschenswert, daß die betroffenen Abgeordneten über erfolgte Abhöraktionen individuell unterrichtet werden sollten. Von der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums wurden Informationen im Hauptausschuß unter Hinweis auf Bestimmungen im Einigungsvertrag abgelehnt. Der Leiter der Spionageabwehr des NRW-Verfassungsschutzes, Karl Fritz Holthaus, empfahl dem Hauptausschuß, sich an den Berliner Sonderbeauftragten zu wenden. Aus-

schußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD) schloß: „Wir müssen uns auf den Standpunkt des Innenministers einlassen.“ Es sei Sache des Verfassungsschutzes, ob er die Fortsetzung Seite 4

Die Woche im Landtag

Rundfunksender

Deutschlandfunk und Deutsche Welle sollen bei der Neuordnung des Rundfunkwesens möglichst erhalten bleiben. (Seite 3)

Polizeiarbeit

Der Innenminister hat im Ausschuß für Innere Verwaltung Berichten widersprochen, daß Geldmangel die Polizeiarbeit behindert. (Seite 4)

Flüchtlingsaufnahme

Die Landesregierung hat eine Novelle zum Flüchtlingsaufnahmegesetz eingebracht, mit der eine gleichmäßigere Verteilung der Asylbewerber erreicht werden soll. (Seite 5)

Regionen

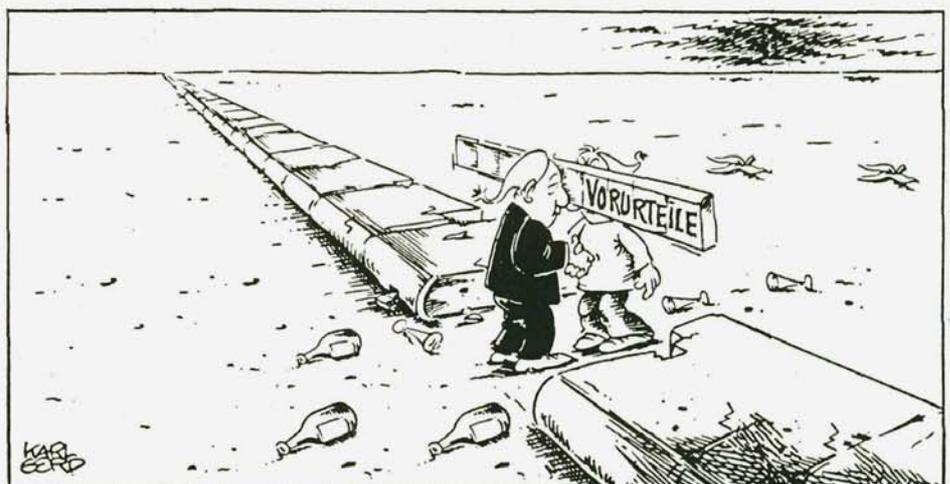
Die Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. haben sich in einem gemeinsamen Antrag und direkter Abstimmung für eine Stärkung der Regionen in Europa ausgesprochen. (Seite 13)

Befuerung

Die nagelneue Befuerung der Startbahn nahm der Verkehrsausschuß beim Besuch des Flughafens Münster/Osnabrück in Augenschein. (Seite 17)

Milchmarkt

Im Landwirtschaftsausschuß wurde bekannt, daß wegen der Golfkrise für die europäische Milch der Markt im Nahen Osten praktisch ausfällt. (Seite 21)



Die neue Mauer

Zeichnung: Karl Gerd (Neue Westfälische)

WORT UND WIDERWORT

Idealer Austragungsort für internationale Sportwettkämpfe

Von
Uwe Herder

Wo Olympia stattfindet, entscheidet in erster Linie das Nationale Olympische Komitee; ob die Olympiade überhaupt nach Deutschland kommt, das Internationale Olympische Komitee. Ob die Olympischen Spiele in Deutschland stattfinden, werden wir voraussichtlich erst 1993 wissen. Das Ruhrgebiet und Berlin sind dabei Wettbewerber.

Selbstverständlich unterstützen wir die Bewerbung des Ruhrgebiets. Denn es ist ein idealer Austragungsort für nationale und internationale Sportwettkämpfe. Die Sportstätteninfrastruktur, das gelungene Konzept im öffentlichen Nahverkehr und die positiven Erfahrungen mit Sportgroßveranstaltungen wie der Universiade 1989 in Duisburg (Olympiade der Studenten) oder dem Deutschen Turnfest 1990, bei dem erstmals wir Deutsche, im Sport wiedervereint, ein großartiges Sportfest veranstalten konnten, belegen dies.

Die Olympischen Spiele stünden dem Ruhrgebiet gut zu Gesicht. Hat es sich doch von einer Re-

Von
Leonhard Kuckart

„Berlin soll Austragungsort der Olympischen Spiele werden.“ — „Die Länder sollten sich dafür einsetzen, daß Berlin Austragungsort der Olympischen Sommerspiele wird. Das Beispiel München mit den Olympischen Sommerspielen 1972 hat gezeigt, daß von einer internationalen Veranstaltung dieses Ranges auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und die Infrastruktur ausgehen.“

So steht es in einem Diskussionspapier, in dem Ministerpräsident Rau, gemeinsam mit dem hessischen Ministerpräsidenten Wallmann, seine Überlegungen zur Frage der künftigen Hauptstadt und der Hauptstadtfunktionen im deutschen Bundesstaat zusammengefaßt hat.

Damit hat Ministerpräsident Johannes Rau die Ernsthaftigkeit der Bewerbung des Ruhrgebietes in Frage gestellt. Und Ministerpräsident Johannes Rau hat durch sein Verhalten dem Ruhrgebiet Schaden zugefügt und

Von
Michael Ruppert

Das Ruhrgebiet kann eine Vielzahl an hochwertigen Sportstätten vorweisen, die für die Durchführung olympischer Spiele durchaus geeignet wären. Die Universiade in Duisburg hat gezeigt, daß auch von der organisatorischen Seite her ein solches Sport-Großereignis im Ruhrgebiet in guten Händen wäre. Und die Bereitstellung von fünf Millionen Mark im Landeshaushalt zur Vorbereitung der Bewerbung des Ruhrgebiets wurde vor der Landtagswahl mit großem propagandistischen Aufwand von der Landesregierung verkauft.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion bedauert, daß jetzt die Landesregierung die Bewerbung des Ruhrgebiets offenbar nur noch als Spielmaterial behandelt. Sie läßt die erforderliche Klarheit vollständig vermissen: Während Kultusminister Schwier im Ruhrgebiet noch Hoffnungen weckt, vereinbart Ministerpräsident Rau für die SPDgeführten Länder mit Ministerpräsident Wallmann für die CDUgeführten Bundesländer ein politisches Koppelungsgeschäft, in

Von
Gerd Mai

Die Ansichten zur Frage des Regierungssitzes wie zu Olympischen Spielen im Ruhrgebiet sind in der GRÜNEN-Landtagsfraktion nicht einheitlich. Meine Meinung ist: Berlin wird Hauptstadt mit Regierungssitz, die Olympischen Spiele dagegen sollten ins Ruhrgebiet. Mit meinem Votum für Berlin bin ich zwar in der Fraktion und Parlament eindeutig in der Minderheit, aber wenn ich den Meinungsforschern Glauben schenken darf, wird meine Ansicht von sehr vielen nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern geteilt.

Zurück zum Thema Olympia: Bei Berlin gilt es auch, historische Parallelen zu beachten. Würden Sie es unserem Bundespräsidenten zumuten, die Olympischen Spiele im vereinigten Deutschland in der „Führerloge“ Adolf Hitlers im Berliner Olympiastadion von 1936 zu eröffnen?

Die Olympiade ins Ruhrgebiet, dieser Gedanke gefällt mir

SPD: Idealer Austragungsort für große Sportwettkämpfe

gion der traditionellen Schwerindustrie zu einem hochmodernen Wirtschaftsstandort entwickelt, in dem die Menschen gerne leben und arbeiten. Leben im Ruhrgebiet ist wieder attraktiv geworden.

Wir bieten alle Voraussetzungen für eine so anspruchsvolle Bewerbung wie zu den Olympischen Spielen. Nicht unerwähnt bleiben sollte dabei das große, weltweit einzigartige, kulturelle Angebot. Diese Vielfalt einer traditionellen Region drängt geradezu danach, der Welt in einer Olympiade vorgestellt zu werden.

Wovor man sich allerdings hüten sollte, ist, Mitbewerbern aus aller Welt die Olympischen Spiele zu mißgönnen, weil man um sich selbst willen Veranstalter sein möchte. Es sind die Völker der Welt, die sich im friedlichen Wettstreit um die Austragung der Weltspiele des Sports bewerben. Wir wünschen uns zwar, daß das Ruhrgebiet den Zuschlag bekommt, würden uns aber ebenso freuen, Gäste und Teilnehmer einer Olympiade in Berlin zu sein. Fairplay ist die wichtigste olympische Disziplin.

CDU: Olympia im Ruhrgebiet bleibt unser Ziel

nicht die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen.

Die CDU-Landtagsfraktion steht trotzdem nach wie vor hinter der olympischen Bewerbung des Ruhrgebietes und hat diese Bewerbung überall unterstützt.

Aus diesem Grunde hat sich die CDU-Landtagsfraktion auch dafür eingesetzt, daß die Universiade in Duisburg durchgeführt werden konnte. Durch den nachhaltigen Einsatz der CDU-Landtagsfraktion wurden die finanziellen Zuschüsse des Bundes sichergestellt.

Nicht zuletzt hat sich die CDU-Landtagsfraktion für die Olympia-Stützpunkte in Nordrhein-Westfalen stark gemacht. Diese Olympia-Stützpunkte wurden bis vor einem Jahr von der Landesregierung unverständlicherweise benachteiligt.

Die Chancen des Ruhrgebietes haben sich erheblich verbessert, nachdem die Olympischen Sommerspiele 1966 nicht nach Athen (Europa), sondern nach Atlanta (USA) vergeben wurden. Olympia im Ruhrgebiet ist weiterhin unser Ziel.

F.D.P.: Schluß mit der Halbherzigkeit

dem Bonn als zukünftiger Regierung- und Parlamentssitz, Berlin als deutsche Hauptstadt mit Repräsentationsaufgaben vorgesehen ist. Danach soll — sozusagen zur Entschädigung — Berlin Austragungsort der Olympischen Sommerspiele im Jahr 2000 oder 2004 werden.

Die SPD-Landtagsfraktion wiederum tut so, als ob sie ohne Wenn und Aber hinter der Bewerbung des Ruhrgebiets stünde. Es wird höchste Zeit, daß Landesregierung und SPD-Mehrheitsfraktion diese Widersprüche auflösen, klar Farbe bekennen und von unsittlichen Kungelgeschäften Abstand nehmen, in denen nicht zusammengehörige Sachverhalte miteinander vermischt werden. Wenn die Landesregierung allerdings für sich zu dem Ergebnis gekommen sein sollte, daß eine Bewerbung des Ruhrgebiets trotz guter sportlicher Voraussetzungen nicht mehr aussichtsreich ist, dann sollte sie sich offen zu dieser Bewertung bekennen. Dann wären nämlich die fünf Millionen besser bei Sportförderungsmaßnahmen aufgehoben, die dem Sport in Nordrhein-Westfalen unmittelbar dienen.

GRÜNE: Berliner Bundestag und olympisches Revier

schon eher. Als Sportlehrer mag ich den Sport und das Spiel; aber ich verabscheue viele der Folgen, die die zunehmende Kommerzialisierung des Sportes mit sich bringt. Ich sehe zwei zentrale Herausforderungen für Olympische Spiele in NRW:

☆ Olympia muß abrüsten: Kinder im Hochleistungstraining, Gewalt im Sport, Doping und Tierquälerei — der Zeit des Kalten Krieges und der Hochrüstung muß endlich auch im Sport ein Ende gesetzt werden.

☆ Olympische Spiele in NRW müssen strengsten Regeln des Umweltschutzes unterliegen. Mit meinem Plädoyer für ein Olympia im Ruhrgebiet bin ich keineswegs blauäugig. Ich weiß um die Geschäfte mit dem Sport, die Folgen für Training und Wettkampf. Und ich erkenne die ungeheure Belastung der Umwelt durch solch eine sportliche Großveranstaltung. Im Bewußtsein dieser Probleme sollten wir die Diskussion in NRW offensiv und kritisch führen und uns um konkrete Lösungsvorschläge bemühen.

Für den Erhalt der Deutschen Welle als Bundesrundfunkanstalt und die Fortführung des Deutschlandfunks als Rundfunkanstalt der Länder hat sich der nordrhein-westfälische Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) ausgesprochen. Nach dem NRW-Vorschlag sollte der Deutschlandfunk der ARD, der Hörfunkbereich des RIAS, dem ZDF zugeordnet werden, sagte Clement vor dem Hauptausschuß des Landtags, der unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) tagte. Der Minister vertrat die Auffassung, diese Sender hätten als nationale Hörfunkprogramme ihren Wert und es schade nicht, wenn sie mit ihren Informations- und Kulturprogrammen miteinander konkurrierten. Clement unterstrich, Nordrhein-Westfalen habe als „Sitzland“ für die beiden in Köln ansässigen Sender eine besondere Verantwortung.

Clement äußerte sich skeptisch gegenüber den Vorschlägen aus Schleswig-Holstein und Bayern, zwei Hörfunkspartenprogramme einschließlich des RIAS Berlin unter gemeinschaftliche Trägerschaft der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten zu stellen. Der Minister sprach sich vor dem Hauptausschuß mit Nachdruck für vorgezogene Erhöhung der Rundfunkgebühren aus. Er erinnerte ferner daran, daß bis Mitte 1991 alle Rundfunkstaatsverträge umgestellt sein müßten.

Der SPD-Medienexperte im Hauptausschuß, Jürgen Büssow, setzte sich ebenfalls für weitgehende Selbständigkeit des Deutschlandfunks ein. Er forderte die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, mit den anderen Bundesländern Einigkeit darüber zu erreichen, daß der Deutschlandfunk zwar in der ARD verbleibe, aber flächendeckend von Aachen bis Frankfurt/Oder erreicht werden könne. Dazu müsse die Frequenzsituation geklärt werden. Die SPD-Fraktion würde hinnehmen, daß das ZDF den RIAS bekäme und der RIAS TV als Fernsehproduktionseinheit zur Deutschen Welle ginge.

Zur Situation in den fünf neuen Bundesländern gab Clement den Eindruck wieder, die Tendenz gehe dort hin zu drei Programmen. Die Sprecherin der CDU-Fraktion im Hauptausschuß, Ruth Hieronymi, erklärte dazu, sie erwarte, daß die neuen Bundesländer zu kooperativen Lösungen kämen. Auch Kooperationsmöglichkeiten mit den alten Bundesländern müßten eingefordert werden. Zu Beginn der Sitzung hatte Jürgen Büssow in einer Aktuellen Viertelstunde die Frage nach „Gladio“ aufgeworfen. Aus Presseveröffentlichungen habe er entnommen, es solle sich dabei um eine Geheimorganisation der NATO in den 50er Jahren gehandelt haben. Er frage daher die Landesregierung, wie sie diese Veröffentlichungen beurteile, Der Minister und Chef der Staatskanzlei, Clement, zitierte daraufhin aus einer Erklärung der Bundesregierung, wonach es Ende der 50er Jahre Vorkehrungen gegeben habe, die nachrichten-dienstliche Beschaffung in mutmaßlichen Konfliktgebieten sicherzustellen. Diese Aufgabe sei nicht von der Bundeswehr wahrgenommen worden. Auf den Hinweis des SPD-Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann, die Landesregierung solle klären, ob die Geheimorganisation definitiv bestanden habe oder nicht, sagte Clement, der Spre-

In der Diskussion: Rundfunkwesen, Gladio, Brandenburg

Hauptausschuß: Nordrhein-Westfalen hat für den Deutschlandfunk und die Deutsche Welle besondere Verantwortung



Bericht aus dem Bundesrat: v.l. Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski und Hauptausschußvorsitzender Reinhard Grätz (SPD).
Foto: Schüler

cher der Bundesregierung, Klein, habe bestätigt, daß es eine zwischen den NATO-Staaten abgesprochene Organisationsstruktur gegeben habe. Clement verwies auf Pressemeldungen, wonach der Bundesnachrichtendienst damals für „Gladio“ zuständig gewesen sei.

Föderalismus in Europa

Bei der Diskussion wollten Büssow und die Grünen-Abgeordnete Bärbel Höhn erfahren, inwieweit Nordrhein-Westfalen betroffen gewesen sei. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde wollte von der Landesregierung wissen, ob auch Erkenntnisse über Geheimplanungen des Warschauer Paktes vorgelegen hätten. Der CDU-Abgeordnete Lothar Hegemann meinte, laut Zeitungsberichten hätten sowjetische Gruppen im Spannungsfall in der Bundesrepublik auftreten sollen. Clement sicherte zu, die Landesregierung werde die Bundesregierung auffordern, sich dazu zu äußern.

Einen Bericht der Landesregierung zur Arbeit im Bundesrat gab die Staatssekretärin Heidi Dörrhöfer-Tucholski vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Bundesangelegenheiten. Sie führte aus, daß der Bundesrat jetzt 68 Stimmen habe. Am Freitag, 9. November, habe seit 1959 erstmalig wieder eine Bundesratssitzung aus Anlaß des Jahrestages der Maueröffnung in Berlin stattgefunden. Das sei jedoch kein Präjudiz für Berlin als Sitz des Bundesrates gewesen. Der Bundesratssaal in Bonn würde gerade neu möbliert, damit dort alle Landtage Platz fänden. Die Staatssekretärin beklagte bei der Erwähnung der Arbeitsschwerpunkte, man habe mit den im Einigungsvertrag vorgesehenen 115 Milliarden Mark an Finanzie-

rungsmitteln für die neuen Bundesländer geglaubt, Planungssicherheit zu haben. Jetzt wisse man, daß das nicht der Fall sei. Der Bundesfinanzminister habe erkennen lassen, eine einseitige Belastung des Bundes könne nicht akzeptiert werden. Die Länder müßten einen höheren Anteil übernehmen. Die Staatssekretärin folgte, nach diesem Eckwerteschluß müßten die Länder noch erheblich „bluten“ und NRW sei besonders betroffen, das sei wohl deutlich. Als einen sehr wichtigen Punkt beschrieb sie die Diskussion über Föderalismus und Europa. Alle Länder hätten in einer Empfehlung die Bundesregierung aufgefordert, dem Föderalismus in Europa zum Durchbruch zu verhelfen.

Kritisch merkte die CDU-Sprecherin Hieronymi an, sie gehe davon aus, daß die Bundesländer sich schwer täten, nicht nur die Chance zur Stärkung des Föderalismus wahrzunehmen und sich gleichzeitig der Verantwortung zu stellen, die dieser Prozeß mit sich bringe. Im Falle NRW meinte die Politikerin, bei den Haushaltsberatungen werde man auf die Bereitschaft, zu teilen, zurückkommen. Clement entgegnete darauf, die Landesregierung sei sehr wohl zum Teilen bereit. Er erinnerte an die 30 Milliarden Mark, mit denen NRW insgesamt am Fonds der deutschen Einheit beteiligt sei. Der Minister informierte dann den Hauptausschuß, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung und der Ministerpräsident von Brandenburg, Manfred Stolpe (SPD) entschlossen seien, gemeinsam Arbeit und Partnerschaft auf allen landespolitischen Gebieten zu planen. Beabsichtigt sei ein Regierungsabkommen, auf dessen Grundlage alle Ressorts Vereinbarungen treffen könnten. Das Regierungsabkommen werde

Fortsetzung Seite 21

Gästehaus auch für Brandenburger

Hauptausschuß...

Fortsetzung von Seite 1

individuelle Unterrichtung selbst oder durch den Sonderbeauftragten vornehmen lassen wolle.

Nach den Erkenntnissen der Spionageabwehr sind mindestens 23000 Anschlüsse in der Bundesrepublik, davon 2008 in Nordrhein-Westfalen, seit 1981 durch den Stasi abgehört worden.

In einer Aktuellen Viertelstunde zu Beginn der Sitzung des Hauptausschusses hatte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) auf eine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Hagen Tschoeltsch nach widersprüchlichen Aussagen von SPD-Landesregierung und SPD-Fraktion zur Finanzierung der deutschen Einheit und Steuererhöhung erwidert: „Wir fordern keine Steuererhöhung; wir halten sie aber für geradezu unausweichlich.“ Alle Welt gehe davon aus, daß es zu Steuer- oder Abgabenerhöhungen nach dem 2. Dezember kommen werde. Der F.D.P.-Abgeordnete stellte eine weitere Anfrage zur Nutzung des Schaumburger Hofes in Bonn als Gästehaus der Landesregierung. Er wollte wissen, wie das Gästehaus genutzt werden solle, und ob es finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt gebe. Clement verwies darauf, den Schaumburger Hof sowohl als Konferenz- und Tagungsgebäude als auch als Gästehaus nutzen zu können. Ferner bestehe die Möglichkeit, auch der Vertretung des Landes Brandenburg Räume anzubieten, die in der alten Landesvertretung Niedersachsens provisorisch untergebracht sei. Der Minister berichtete, der Eigentümer wolle „den ältesten und denkmalgeschützten gastronomischen Betrieb in Bonn“ aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Die WestLB stehe kurz vor dem Abschluß der Kaufverhandlungen.

Die CDU-Abgeordnete Ruth Hieronymi wollte daraufhin wissen, ob in der alten Landesvertretung von NRW künftig nur noch Büronutzung erfolgen solle. Der Minister teilte mit, daß es Konferenzräume sowohl in der alten als auch in der neuen Landesvertretung geben werde. Die Frage des SPD-Abgeordneten Gerhard Wendzinski, ob die WestLB auf Weisung der Landesregierung kaufe, beantwortete Clement, die Landesbank kaufe auf einen Hinweis der Landesregierung hin. Die Frage des CDU-Abgeordneten Heinz Hardt, ob das Gebäude zur Miete überlassen werde, klärte der Minister mit der Feststellung, er gehe davon aus, daß die WestLB das Gebäude kaufe und dem Land zur Verfügung stelle. Er berichtete, in Potsdam könne möglicherweise eine vergleichbare Situation entstehen. Man brauche dort für rund 840 aus NRW entsandte Beamtinnen und Beamte Unterbringungsmöglichkeiten. Die WestLB suche Grundstücke. Gerhard Wendzinski sagte dazu: „Die Aktivitäten der WestLB sind sehr zu begrüßen.“

Bei der Beratung des Antrages der SPD-Fraktion „Folgen und Chancen des Truppenabbaus in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/165 und 222) unterstrich die SPD-Abgeordnete Helga Giebelmann die Auffassung ihrer Fraktion, bisherige militärisch genutzte Grundstücke möglichst für den sozial gebundenen Wohnungsmarkt zu verwenden. Die Sprecherin der Grünen, Bärbel Höhn, stellte die Frage, was „danach“ pas-

siere, u. a. mit den Arbeitsplätzen. F.D.P.-Sprecher Hagen Tschoeltsch bedauerte, daß der Antrag bereits im Dezember im Plenum verabschiedet werden solle. Bei der Abstimmung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zum SPD-Antrag für erledigt erklärt, der SPD-Antrag selbst gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., bei Enthaltung der Grünen, angenommen. Ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion soll im Plenum weiter beraten werden.

Ein Antrag der Grünen zur Schließung der militärischen Flugplätze der Royal Air Force in Nordrhein-Westfalen (Drs 11/166) wurde ebenfalls mehrheitlich für erledigt erklärt.

Gespräche auf Arbeitsebene

Zum Schluß befaßte sich der Hauptausschuß auf Antrag der Grünen mit dem Vorschlag, eine Delegation des Landtags nach Kosovo/Jugoslawien zu entsenden. Der Sprecher der Grünen, Dr. Michael Vesper, meinte, es gehe bei der Reise darum, daß sich der Landtag über Fluchtursachen informiere und diese bewerte, in einem Gebiet, das durch besondere Verfolgung von Roma und Albanern gekennzeichnet sei. Vesper vertrat die Auffassung, rund 600 aus dem Kosovo stammende von noch rund 3400 aus dem Bettelmarsch übrig gebliebenen Roma dürften nicht in den Kosovo abgeschoben werden, weil dort für sie Gefahren für Leib und Leben beständen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Professor Farthmann räumte daraufhin ein, er persönlich sei der Meinung, der Landtag sollte Reisen dorthin machen, wo das Elend sei, der Zweck dieser Reise aber falle nicht in die Kompetenz des Hauptausschusses. Vesper sagte zu, das Anliegen der Grünen im Ausschuß für Innere Verwaltung einzubringen. Staatskanzleiminister Clement berichtete, Gespräche des Landes auf Arbeitsebene mit der jugoslawischen Bundesregierung, der mazedonischen Landesregierung sowie einem Vertreter der Roma- und Sinti-Organisation zur Rückführung von 1400 Roma nach Skopje seien abgeschlossen. Das Ergebnis werde von der Landesregierung in Kürze vorgelegt. Parallel zu den nordrhein-westfälischen Maßnahmen müsse die Bundesregierung davon überzeugt werden, für rund 40000 Roma im Raum Skopje in Mazedonien sei vor Ort eine Situation so herzustellen, daß Menschen dort leben könnten. Bundesinnenminister Schäuble (CDU) habe vor dem Attentat unterstützende Maßnahmen der Bundesregierung zugesagt.

Rechtssicherheit für Weiterbildungsfreistellung

Die Landesregierung will weiterhin die Rechtssicherheit für die Arbeitnehmerweiterbildung fördern und wendet sich gegen die Verweigerung der rechtmäßigen Freistellungsansprüche durch den Arbeitgeber. Ferner sollen alle rechtlichen Zweifelsfragen geklärt werden, ohne Ziel und Absicht des Gesetzes aufzugeben. Das teilt das Kultusministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz und Hermann Kampmann mit, die von einer solch nicht gewährten Freistellung zu berichten mußten (Drs. 11/403).

Innenstaatssekretär:

Mafia macht auch vor Türen der Verwaltung nicht halt

Eine aus Japan stammende Kampfsportwaffe (Tonfa) wurde in den USA von der Firma Monadnock zu einem Kunststoffknüppel umfunktioniert, um damit die Polizei auszurüsten. Während er dort schon seit zwei Jahrzehnten in Gebrauch ist, wird er neuerdings auch in Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung Monadnock PR 24 eingesetzt. Diese Thematik hatte der Vorsitzende des Ausschusses für Innere Verwaltung Egbert Reinhard (SPD) auf die Tagesordnung der letzten Sitzung gesetzt und den Innenminister gebeten, über Verwendungsmöglichkeiten und Einsatz dieser „Waffe“ zu berichten.

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) schilderte die Verwendungsvielfalt des Schlagstocks, der nur an SEK-Beamte nach mehr als 40 Trainingsstunden ausgegeben werde und dazu dient, die Einsatzschwelle der Schußwaffe höher zu setzen. Bei dieser Gelegenheit trat Riotte einer Meldung der Zeitschrift „Der Spiegel“ entgegen, wonach eine Handfeuerwaffe der Polizei die Eigenschaft haben solle, daß ihr Geschoß nicht in den Körper eindringt, den Getroffenen jedoch zu Boden wirft. Er trat ferner Meldungen und Beschwerden entgegen, viele Polizeibehörden könnten aus Geldmangel ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Fraktion der CDU hatte solche Behauptungen aufgegriffen und einen Bericht vor dem Ausschuß eingefordert. Ihr innenpolitischer Sprecher Heinz Paus wollte wissen, ob dem Polizeipräsidenten von Gelsenkirchen zum Ausgleich in diesem Jahr entstandener Verbindlichkeiten mindestens 300000 Mark fehlten und im Regierungsbezirk Arnsberg die alltägliche Polizeiarbeit im Streifen- und Ermittlungsdienst nur noch beschränkt möglich sei. Dr. Jürgen Lichtenberg (CDU) fügte ergänzend hinzu, in der Drogenszene sei eine Festnahme wegen des fehlenden Vorzeigegeldes nicht möglich gewesen.

Das Innenministerium stellte alle Behauptungen in Abrede, verneinte auch die Frage des Vorsitzenden, ob irgendeinem Behördenleiter der Vorwurf einer verfehlten oder schlechten Ausgabenwirtschaft gemacht werden müßte. Riotte verwies auf einen Bewirtschaftungserlaß des Finanzministers, in dem dieser im Hinblick auf die absehbare Ausgabenentwicklung Einschränkungen angekündigt habe. In allen Fällen wären jedoch nachträglich überplanmäßig Mittel bereitgestellt worden, insgesamt zwölf Millionen Mark. Es sei nicht auszuschließen, daß — wie der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Stefan Frechen andeutete — Einzelfälle unter Mitwirkung der Gewerkschaften hochgespielt worden wären.

Ferner berichtete Staatssekretär Riotte auf Antrag der CDU-Fraktion über Fälle, in denen Angehörige der öffentlichen Verwaltung unter dem Verdacht der Mittäterschaft bei organisierten Verbrechen in Erscheinung

Fortsetzung Seite 19

Zweiter Anlauf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes

SPD strebt gleichmäßigere Belastung an Opposition: Entwurf ist verfassungswidrig

Mit Mehrheit hat am 13. November der Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/676) in erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (federführend) überwiesen.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) warf zu Beginn seiner Einbringungsrede der CDU-Fraktion „eine grobe Beschädigung von Geist und Sinn unserer Landesverfassung“ vor. Franz-Josef Strauß hätte daran seine helle Freude, fügte der Minister hinzu: Die CDU wolle, daß sich die Situation in den Städten und Gemeinden weiter unerträglich zuspitze, sie treibe ihr Spiel auf dem Rücken der besonders belasteten Städte in Ballungsgebieten, zerre die Ausländerpolitik in den Wahlkampf und leiste der Ausländerfeindlichkeit Vorschub. Heinemann zur Union: „Kehren Sie zurück zu einer Politik, die aus Verantwortung den sozialen Frieden in unserem Lande bewahrt!“ Er warf der Bundesregierung schwere Versäumnisse vor, sie habe es unterlassen, das Personal beim Bundesamt in Zirndorf aufzustocken. Jetzt stapelten sich dort 147 000 unerledigte Asylanträge, das koste die Länder „einige 100 Millionen Mark an unnötigen Sozialhilfeleistungen“. Er, Heinemann, plädierte für eine geordnete Zugangspolitik, Ziel der Landesregierung bleibe eine möglichst gleichmäßige Belastungssituation in allen Städten und Gemeinden des Landes. Das Gesetz sei nach seiner Überzeugung nicht verfassungswidrig; die vorgesehene Quote von zehn Prozent sei eine „behutsame Anrechnung der Fläche“, wobei er darauf hinwies, in Baden-Württemberg gebe es bei der Verteilung von Aussiedlern einen Flächenanteil von 50 Prozent.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, hielt dem Minister ein „gigantisches Ablenkungsmanöver“ vor: Man wolle nicht abschieben, keine Zentralstelle einrichten, halte nichts von Sammellagern und schimpfe nur auf Bonn: „Das ist das alte Muster, das wir bis zum Stehkragen satt haben.“ Mit seiner Rede sei Heinemann „einmal wieder sozialpolitischer Brandstifter“ geworden, denn was solle der Hinweis auf Baden-Württemberg, wenn Aussiedler doch Freizügigkeit genössen. Nach Frauenförderungsgesetz und kommunalem Ausländerwahlrecht verstoße jetzt die Landesregierung erneut gegen die Verfassung. Der vorgelegte Gesetzentwurf sei absolut untauglich, das Asylproblem zu lösen und die vorhandenen Belastungen der Kommunen in den Griff zu bekommen; die in ihm vorgenommene faktische Gleichsetzung von Aussiedlern mit Asylanten sei „unverantwortlich, gewissenlos und moralisch verwerflich“. Die künftige Berücksichtigung der Fläche verletze den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz und die kommunale Selbstverwaltungsgarantie und führe zu einer unverträglichen Belastung der kleine-

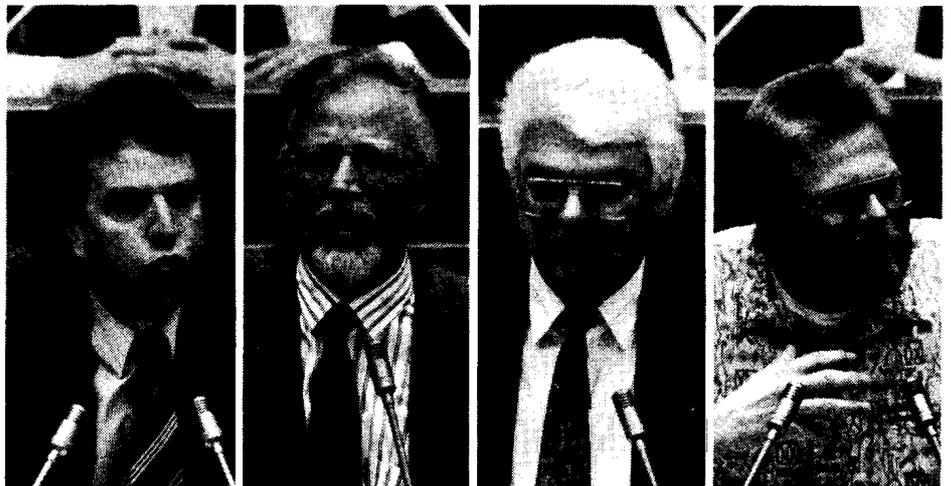
ren, flächengrößeren Gemeinden. So bewirke man nur sozialen Unfrieden, denn nach dem Vorschlag des Ministers müßte die 25 000-Einwohner-Kleinstadt Schmalenberg zum Beispiel mehr Asylanten aufnehmen als die zehnmal größere Stadt Aachen — „dies ist ein Aberwitz“ und zeige, wie absurd, ungerecht und unausgereift die geplante Gesetzesänderung sei. Sie bewirke zudem nur ein „Hin- und Hergeschiebe des Asylproblems“. Jede Stimme, fuhr der Fraktionsvorsitzende fort, die der Wähler der SPD gebe, sei „eine Stimme für Verteilungsmanipulation, nicht für eine Politik, die die Wurzeln des Übels anpackt“.

Wolfram Kuschke (SPD) nannte Linssen den Vorsitzenden einer Fraktion, „die in dieser Legislaturperiode und auch heute wiederum bewußt gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verstoßen hat“. Das Verhalten der CDU in der letzten Woche bei der Beratung des Entwurfs sei ein Bruch parlamentarischer Gepflogenheiten gewesen, zudem habe der Fraktionsführer in seiner eigenen Fraktion „enorme Probleme mit der Ablehnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes“; das solle durch das „Theater hier“ verschleiert werden. Es sei unstrittig, daß die Problematik des Asyls eine Zugangsproblematik sei, deshalb gehe es darum, den unkontrollierten Zugang einzudämmen, materielle Anreize abzubauen, die Verfahren zu beschleunigen und die Unterbringungssituation in den Gemeinden zu entschärfen. Das alles sei am besten zu erreichen, wenn die Situation in den Herkunftsländern beeinflusst und humanitäre Hilfe vor Ort geleistet werde. Die SPD-Fraktion begrüße den Entwurf, meinte Kuschke und fügte hinzu: „Was wir hier heute erlebt haben, war wieder einmal ein asozialer Lins(s)eneintopf ohne jegliches Fleisch“.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) äußerte ebenfalls Zweifel an der Verfassungskonformität

des Gesetzes und vermißte in der Einbringungsrede des Ministers jedwede Begründung für die Änderung; es sei mit der heißen Nadel gestrickt und solle offenbar so eilig verabschiedet werden, damit es am 1. Januar 1991 in Kraft treten kann: „Da wird man doch mißtrauisch“, meinte der Sprecher und machte darauf aufmerksam, daß an diesem Tag auch die meisten Bestimmungen des neuen Ausländerrechts im Bund wirksam würden. In diesem Zusammenhang solle Innenminister Schnoor mit der Anwendung seines „Privatrechts“, nämlich seiner Entscheidung darüber, wer von den Roma im Lande bleiben dürfe und wer abgeschoben werde, warten und diese Entscheidung dann erst im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister treffen. Die F.D.P. lehne den Gesetzentwurf nach wie vor ab.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) lehnte ebenfalls das Gesetz ab, „aber aus völlig entgegengesetzten Gründen“, wie er betonte: Die pauschalen Verkürzungen der Sozialhilfe für Asylsuchende auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche sei „schlicht und ergreifend“ rechtswidrig. Was die Einführung eines neuen Verteilerschlüssels angehe, so suggeriere er den unzutreffenden Eindruck, „daß Kreise und Gemeinden im ländlichen Raum von der Wohnungsnot irgendwie verschont sind“. Die Menschen in Ballungsgebieten seien zudem mehr an das Zusammenleben mit Flüchtlingen und Asylsuchenden gewöhnt; wenn man nun einfach die Zuweisungen an die ländlichen Gemeinden erhöhe, ohne für zusätzliche menschenwürdige Unterbringung zu sorgen, „dann provoziert man doch sehenden Auges eine neue Welle von asylfeindlichen Reaktionen, die Herr Linssen, der hier noch ‚Haltet den Dieb‘ ruft, und der extremen Rechten den Boden für ihre künftigen Kampagnen bereiten wird“. Im übrigen habe seine Fraktion nichts dagegen, daß die „völkische Ungleichbehandlung sogenannter deutschstämmiger Aussiedlerinnen“ einerseits und de-facto-Flüchtlingen und Asylsuchenden andererseits beendet wird. Man brauche mehr Mittel vom Bund und eine Kampagne zur Sympathiewerbung für Asylsuchende und Flüchtlinge.



Ablehnung und Zustimmung zum erneut eingebrachten Flüchtlingsaufnahmegesetz (v. l. n. r.): Dr. Helmut Linssen (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.) und Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN).

Fotos: Schüler

Landesbildungsrat F.D.P.-Antrag an Ausschuß überwiesen

Einen überparteilichen Landesbildungsrat zur sachverständigen Beratung des Landtags in allen bedeutsamen Fragen der Schulpolitik hat die F.D.P.-Fraktion vorgeschlagen. Über diesen Antrag (Drs. 11/572) beriet das Plenum am 8. November und verwies ihn zur weiteren Erörterung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung.

Andreas Reichel (F.D.P.) charakterisierte die Schulsituation im Lande als „Wirtshaus-schlägerei“: Jeder dresche auf jeden ein. An die Stelle der sinnlosen Streiterei, die letztlich nichts bewege, sollte der Dialog über Kernfragen der Bildungspolitik gesetzt werden. Der Abgeordnete verwies in diesem Zusammenhang auf die Erfolge der Mikat-Kommission im Montanbereich und die vorbildliche Bildungsenquête des Bundestags. Nur über einen Dialog könne man in Fragen der Lehrerversorgung, Schulentwicklungsplanung und der Verkürzung der Erstausbildungszeiten einen Konsens finden. Für eine solche Aufgabe sei das Parlament, nicht die Exekutive der richtige Ort.

Hans Frey (SPD) wies auf einen Widerspruch hin: Die F.D.P. fordere eine neuerschaffende Institution außerhalb des Landtags; sie sei im Grunde für mehr Politikberatung im Bildungsbereich. Aber genau das gebe es auch schon jetzt und in ausreichendem Maße. Er sei nicht dafür, „originäre Kompetenzen aus dem Parlament herauszulagern“; von der Beratung zur politischen Forderung sei oft nur ein kleiner Schritt, das Parlament sollte sich aber die Dinge nicht aus der Hand nehmen lassen. Der Antrag

sei unausgegoren, und es sei ein Trick, einem Gremium Punkte zuzuweisen, die eine politische Entscheidung voraussetzen.

Marie-Luise Woldering (CDU) nannte den Antrag ein trauriges Ergebnis der nordrhein-westfälischen Schulpolitik, die laufe schlecht, und der Kulturminister greife schon selbst nach Hilfsmitteln, wie die Organisationsuntersuchung beweise. Die Liberalen forderten den Bildungsrat, weil endlich die seit Jahren festzustellenden Mißstände in der Schulpolitik der Landesregierung angegangen werden müßten. Ob man den Bildungsrat brauche, müsse untersucht werden, auf keinen Fall aber dürfe er Entscheidungsbefugnisse übernehmen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) bejahte zwar den Bildungsrat, widersprach aber der Problembeschreibung, seiner Aufgabenstellung und Zusammensetzung. Ihre Fraktion wolle nicht eine modernisierte Schule, die den Ansprüchen der Wirtschaft genüge, sondern eine Schule, die den Bedürfnissen und der Förderung des Einzelnen verpflichtet sei und ganzheitliche Bildung auf hohem Niveau und für alle gesichert realisiere. Sie halte nichts von einer Verkürzung der sogenannten Erstausbildung und dem Erhalt des gegliederten Schulsystems, die dem Rat als Aufgaben vorgegeben werden sollen. Sie kündigte eine eigene Vorlage für einen Bildungsrat an, „der diesen Namen auch verdient“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erinnerte daran, daß der Vorschlag der vielgerühmten Enquetekommission, einen Bildungsrat einzurichten, mit den Stimmen der F.D.P.-Fraktion im Bundestag abgelehnt worden sei. Dieser von den Landesliberalen vorgeschlagene Bildungsrat solle sich nicht um langfristig wirkende Reformvorhaben befassen, sondern sich um das bildungspolitische Tagesgeschäft kümmern — „und da können wir uns die Entscheidungen auch nicht von einem Rat abnehmen lassen“.

Einigungs-Amnestie: Vorbehalte gegen zu weitgehende Strafnachlässe

Einstimmig hat der Landtag am 13. November den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit dem Titel „Amnestie — jetzt oder nie!“ an den Rechtsausschuß (federführend) überwiesen.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) nannte die Zusammenführung zweier bisher souveräner staatlicher Gesellschaftsordnungen ein einmaliges Ereignis, das zu einer Amnestie genutzt werden sollte. Es gehe dabei nicht um einen hoheitlichen autoritären Akt fürstlicher Amnestie, sondern um einen rechtspolitisch sinnvollen Straferlaß: Alle verhängten oder zu erwartenden Strafen sollten zur Bewährung ausgesetzt, lebenslängliche Strafen auf zehn Jahre begrenzt werden. Außerdem sei Straferlaß für Friedensdemonstranten und Volkszählungsgegner vorzusehen.

Manfred Ludwig Mayer (SPD) wies eine Amnestie mit derartig weitgehenden Strafnachlässen zurück und verwahrte sich gegen eine Gleichstellung der Justizsysteme in der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR. Die SPD lehne Teilamnestien aus Anlaß der Wiedervereinigung nicht ab, „wenn Ost-West-Konfrontationen überwunden und der Rechtsfrieden dadurch gestärkt wird“. Aber er warne vor Nebenwirkungen, wenn etwa Hoffnungen bei Strafgefangenen geweckt würden, daß es ähnliches wie die letzte DDR-Amnestie auch hierzulande geben könnte.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) gab zu bedenken, daß eine Amnestie im demokratischen Rechtsstaat die Ausnahme bleiben müsse; der Katalog der Grünen sei aber so umfassend, daß er nur wenige Ausnahmen kenne. Es gehe auch nicht um die Zusammenführung zweier Rechtsordnungen, „die Unrechtsordnung der ehemaligen DDR ist abgeschafft worden“. Im übrigen habe man auch an die Opfer der Straftaten zu denken und ihre Interessen zu berücksichtigen. „Wer den Rechtsstaat nicht in Frage stellen will, darf einer so allgemeinen Amnestie nicht das Wort reden“, stellte Klose fest.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) machte die Auswirkungen der von den Grünen vorgeschlagenen Amnestie deutlich. Man könne sicherlich über eine „gewisse, in Maßen gehaltene Strafbefreiung reden“, aber das müßte mit Augenmaß geschehen und unter gesicherten Umständen. Auch im Hinblick auf die Machenschaften der Stasi seien pauschale Strafbefreiungen abzulehnen. Mit ihrem „Sammelsurium“ hätten die Grünen ihr gebrochenes Verhältnis zum Strafrecht gezeitigt.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) legte klar, daß es eine solch weitgehende Generalamnestie nicht geben könne und werde; die rechtfertige auch ein solcher Anlaß nicht. Es habe in den letzten 40 Jahren in der Bundesrepublik nur wenige Amnestien gegeben, etwa um Versäumnisse und Irrtümer der Strafjustiz zu beheben oder zur innenpolitischen Befriedung beizutragen. Die Grünen wollten nicht entkriminalisieren, sondern die Strafen weitgehend abschaffen.



Das Rund des Plenarsaals ist nicht nur der Ort hitziger politischer Debatten, auch das persönliche Gespräch unter den Mitgliedern des Hauses hat hier seinen Platz. Anders als in diesem Fall, wo sich Hermann Jansen (links) und Siegfried Jankowski (rechts, beide SPD) unterhalten, findet der kollegiale Austausch oft genug über die Fraktionsgrenzen hinweg statt.

Foto: Schüler



Meinungsbildung der Regierung mit oder ohne Parlament? Die Grünen forderten die parlamentarische Beratung über neue Ämter für Arbeits- und Immissionsschutz jetzt, v.l. Marianne Hürten (DIE GRÜNEN), Heinrich Dreyer (CDU), Hans Joachim Kuhl (F.D.P.), Minister Hermann Heinemann (SPD), Siegfried Jankowski (SPD).

Fotos: Schüler

Opposition will bei Neuordnung der Gewerbeaufsicht mitreden

Künftig eigene Ämter für Arbeits- und Immissionsschutz

Dem Antrag der Grünen „Parlamentarische Beratung der Neuordnung der Gewerbeaufsicht“ (Drs. 11/598) stimmten die Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu. Minister Heinemann sagte diese zu, wenn die Regierung über die Neuorganisation entschieden habe. Mit den Stimmen der SPD-Mehrheit wurde der Antrag im Plenum am 13. November abgelehnt.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) beklagte ein Gerangel zwischen zwei Ministerien um den größeren Einfluß und mehr Personal. 1985 habe Rau den Bereich Arbeitsschutz beim MAGS, Umweltschutz beim MURL und Kernenergie beim Wissenschaftsressort bündeln wollen. Das habe Teilung in den Gewerbeaufsichtsämtern zur Folge gehabt. Das Vollzugsdefizit sei angesichts neuer Aufgaben bei der Überwachung von Störfällen, gefährlichen Gütertransporten, Immissionen und Altlastenentsorgung noch größer geworden. Bereits 1986 habe es einen Fehlbedarf an Gewerbeaufsichtsbeamten von 492 gegeben, zehn Stellen seien nur genehmigt worden. 1990 seien 700 Beamte zusätzlich gefordert worden. Gentechnikgesetz sei hinzugekommen. Das Nichthandeln der Regierung setze den Arbeits- und Umweltschutz in NRW dem Verdacht der Wirtschaftsförderung aus.

Hermann Jansen (SPD) bezog sich auf die Regierungserklärung vom August 1990 und begrüßte die darin angekündigte Neuordnung der Gewerbeaufsicht. Neue Arbeitsstoffe führten zu neuen Belastungen. Es sei nicht hinnehmbar, daß nur jeder dritte Arbeitnehmer mit 65 Jahren gesund das Rentenalter erreiche. Schwere berufsbedingte Hauterkrankungen hätten um vierzig Prozent zugenommen, die der Atemwege um rund 250 Prozent. In den letzten Wochen seien menschenunwürdige und höchst gefährliche Arbeitsbedingungen aufgedeckt worden. Die Neuordnung werde sich positiv auswirken. Die SPD lehne es aber ab, im Parlament darüber zu verhandeln, bevor die Regierung sich für ein Konzept entschieden habe.

Heinrich Dreyer (CDU) hielt die Gewerbeaufsicht für sehr leistungsfähig, bevor mit der Umorganisation begonnen worden sei. Was der Vorredner zum Bereich Arbeitsschutz vorgetragen habe, sei richtig, Prävention müsse jetzt in den Vordergrund gestellt werden. Zu einer Trennung in unterschiedliche Ämter sollte es nicht kommen. Die 22 staatlichen Gewerbeaufsichtsämter leisteten vor Ort bürgernah ihre Arbeit.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt die Diskussion im Parlament für angezeigt, sie gehöre dahin. Entgegen vollmundiger Presseerklärung der Landesregierung habe die personelle und technische Aufstockung der Gewerbeaufsicht nicht stattgefunden, die Zahl der Bediensteten reduziere sich, auch wegen der Ungewißheit. Die SPD müsse eigentlich vor Scham in die Knie gehen, weil der Staat zum zahnlosen Tiger werde. Bei Genehmigungen stünden drei Beamte des mittleren technischen Dienstes einer Vielzahl von Fachleuten gegenüber. Seit 1987 seien erheblich weniger Betriebsbegehungen durchgeführt worden und die Distanz des Beamten zum Unternehmen größer geworden. Man müsse aufpassen, daß der Minister nicht der liebe Diener der Industrie werde. Streifendienste seien nicht wirksam, es fehlten die wichtigen Betriebsdaten. Dennoch seien die Messungen positiv zu beurteilen. Die F.D.P. stimme dem Antrag zu. Vielleicht gestehe die Regierung ein, einen Fehler gemacht zu haben.

Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) sagte zu, den Landtagsausschuß nach Meinungsbildung in der Regierung zu beteiligen. Dienstaufsicht sei allerdings nicht Sache des Landtags. Die Neuorganisation der Gewerbeaufsicht sei notwendig, NRW stelle damit die Weichen für eine moderne Überwachungs- und Beratungsbehörde der 90er Jahre. Die Trennung in zwei Abteilungen habe seit 1987 bereits zu mehr Effizienz und Bürgernähe geführt. Verzögerte Genehmigungen folgen daraus nicht. Die Gesamtkonzeption werde noch in diesem Jahr durch Untersuchungen und Bewertungen erarbeitet. Ausreichendes technisches

Personal sowie Meß- und Prüfgeräte, Erhalt der Standorte von Ämtern, gleiche Amtsbezirke für Arbeits- und Immissionsschutz ohne Überschneidungen und sozialverträgliche Personalpolitik seien angestrebt.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) bemängelte das Aufschieben der parlamentarischen Behandlung. Dringend erforderlich seien Information der Regierung und Beiträge sachkundiger Kollegen. Die Trennung der Gewerbeaufsicht in zwei selbständige Ämter sei verfehlt, es werde zu Doppelbearbeitungen und Nachteilen bei der Überwachung kommen. Das Zauberwort von sternförmiger Bearbeitung sei zu kurz gefaßt. Beim Umweltschutz sei Verzahnung der Ämter mit den Kommunen nötig.

Siegfried Jankowski (SPD) hielt den Antrag der Grünen für unnötig, weil die Fachausschüsse die Veränderungen ständig begleitet hätten. Immer mehr technische Risiken müßten durch den Staat reduziert werden. Die vier Schwerpunkte heutiger Gewerbeaufsicht hätten je eigene Dynamik gewonnen. Täglich gebe es zu acht Millionen chemischer Stoffe tausend neue Substanzen. Für reinere Luft seien 2660 Nachrüstungen an 1337 Industrieanlagen vorgenommen worden. Als neue Aufgaben kämen Umweltverträglichkeitsprüfungen, Abfallimmissionsminderung, Reststoffe, Gentechnikgesetz, Störfallverordnung auf die Behörden zu.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) notierte erheblichen Beratungsbedarf im Parlament, dem Raum zu geben sei. Wenn die Regierung den verweigere, entstehe der Eindruck, sie habe eine Leiche im Keller. Fachpolitisch spreche alles für eine integrierte Behörde für Arbeits- und Umweltschutz. Die Gewerkschaftsposition entspreche einer politischen Defensive, deren Ausnutzung durch die SPD-Fraktion merkwürdig sei.

Wolfram Kuschke (SPD) meinte, die Gewaltenteilung mache Sinn. Die Grünen sollten die Diskussion mit einem eigenen Fortsetzung nächste Seite

Kommunales Ausländerwahlrecht trotz Karlsruher Urteil angestrebt

Duell Farthmann/Vesper um das „Fortfahren“ der Regierung

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober, kommunales Ausländerwahlrecht sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, zog die GRÜNEN-Fraktion ihren Gesetzentwurf zur Einführung der Ausländerwahlberechtigung in NRW (Drs. 11/535) zurück. In der Aussprache über Entschlüsse von SPD und Grünen hierzu (Drs. 11/695 und 662) am 13. November, worin die Landesregierung um eine Initiative im Bundesrat gebeten wird, kam es trotz Zugeständnissen der Grünen zu keinem gemeinsamen Antrag SPD/Grüne. Der SPD-Antrag wurde angenommen und die Regierung gebeten, „fortzufahren in den Bemühungen um die Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft“.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) hielt das Ausländerwahlrecht trotz der anderslautenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für unausweichlich, nicht nur in den Kommunen. Die Ablehnung sei bedauerlich und beruhe auf einer völkischen Definition. Warum seien wir nicht offen wie die USA, sondern wachten über das Deutschtum? Wir stünden ohnehin mitten in einer Verfassungsdiskussion, wobei das Grundgesetz mit dem Entwurf des Runden Tisches verbunden werden müsse. Es gebe aber vor allem politische Gründe für das Ausländerwahlrecht: Die Mitbürger hätten fast alle Pflichten gegenüber dem Staat, aber fast keine Rechte. In den fünf neuen Ländern hätten die Ausländer mitwählen dürfen, die Republik sei nicht zusammengebrochen. Spannungen könnten abgebaut, Verständnis geweckt werden.

Egbert Reinhard (SPD) kündigte entsprechende Schritte seiner Fraktion in Anerkennung des Karlsruher Urteils an, bei gleicher Zielsetzung. In ihrer Entschlüsselung trete sie für leichteren Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ein. Ferner werde die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat auf eine Änderung des Grundgesetzes hinzuwirken mit dem Ziel des kommunalen Wahlrechts für Ausländer.

Heinz Paus (CDU) bezeichnete die Gerichtsentscheidung als schallende Ohrfeige für die Mehrheit des Landtags, der schon 1987 renommierte Rechtsexperten in einer Anhörung bescheinigt hätten, daß kommunales Ausländerwahlrecht verfassungswidrig sei. Nach einjähriger Betroffenheit habe sich die SPD-Fraktion dann trotzdem darauf festgelegt. Es solle wohl der Rechtsspielraum getestet werden. Das sei keine verantwortungsbewußte Wahrnehmung des Mandats. Zudem solle das neue Ausländergesetz ab 1. Januar abgewartet werden.

Gewerbeaufsicht...

Fortsetzung von Seite 7

Gesetzentwurf in den Ausschüssen führen. Im übrigen sei die Meinung der ÖTV eine ganz andere als vom Vorredner dargestellt. Sie unterstütze die Zielsetzung der Landesregierung. In einem zweiten Gutachten werde die Aufteilung der Gewerbeaufsicht als richtig beurteilt. Es entstehe der Eindruck, daß die Opposition vernünftige Versuche zu einem schlagkräftigen Arbeits- und Immissionsschutz zum Scheitern bringen wolle.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) bezeichnete die SPD-Entschlüsselung als peinlich, die mit dem Wahlrecht für Ausländer nicht überkomme. Im Norden nehme die ausländische Bevölkerung trotz Wahlrecht nicht an Wahlen teil. Außer für leichtere Einbürgerung sei die F.D.P. auch für leichtere Zulassung der Doppelstaatsbürgerschaft, für aktives und passives kommunales Wahlrecht für EG-Bürger auf Gegenseitigkeit. Im übrigen gebe es für die Ausländer brennendere Probleme als das Wahlrecht.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bekräftigte das Eintreten der Regierung für ein Ausländerwahlrecht ab 1994. Nicht zu bestreiten sei das nicht überall populär. Mit einer Verfassungsänderung müsse das möglich gemacht werden. Bisherige Anträge im Bundesrat seien abgelehnt worden.

Professor Friedhelm Farthmann, SPD-Fraktionsvorsitzender, erläuterte die späte Vorlage der SPD-Entschlüsselung und die Ablehnung des Grünen-Antrags, der herbe Kritik an der Landesregierung enthalte. Der Vorwurf des Nichtstuns sei politisches Unrecht. Den Grünen gehe es um Show und nicht um Rückenstärkung für ein wichtiges Anliegen, das gegen die konservativen Kräfte durchgesetzt werden müsse.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, vermutete, dem Vorredner stehe das Wasser bis zum Hals, weil er die Ablehnung des Grünen-Antrags nicht begründen könne. Der SPD-Antrag unterscheide sich

von diesem nicht um ein Jota. Das müsse deutlich klargemacht werden. Mit der CDU gebe es das Ausländerwahlrecht so nicht, auf EG-Ebene, wenn die Verhältnisse Gegenseitigkeit erlaubten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) kritisierte das Verlangen nach namentlicher Abstimmung und bezeichnete die Verfechter als Verlierer in der eigenen Schlacht. Das Karlsruher Urteil sei eindeutig. Es trete für eine EG-Regelung ein, wenn überall gleiche Wahlbeteiligung und Ausländeranteile gegeben seien. Die Bundespartei der F.D.P. stehe dahinter und trete für leichtere Einbürgerungen ein. Für Ausländer in der dritten Generation sei der Eintritt in die Gemeinschaft überhaupt kein Problem.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) stellte fest, der einzige Unterschied zum SPD-Antrag sei, die Landesregierung werde von den Grünen nicht genug gelobt. Das sei aber nicht Aufgabe der Opposition. Ferner forderten die Grünen, den Landtagsbeschluß unverzüglich umzusetzen. Sie würden ihren Antrag allen SPD-Gliederungen zuschicken, um auf die parteitaktischen Mätzchen der SPD aufmerksam zu machen.

Professor Friedhelm Farthmann (SPD) forderte die F.D.P. auf, gemeinsam mit der SPD initiativ zu werden. Mit geringfügigen Änderungen könne die SPD im übrigen dem Grünen-Antrag zustimmen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) verdeutlichte den Standpunkt der F.D.P. im Hinblick auf ein europäisches Ausländerwahlrecht auf Gegenseitigkeit.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) ging auf die Änderungsvorschläge des SPD-Vorsitzenden ein. Ein gemeinsamer Antrag von SPD und Grünen kam jedoch wegen einer regierungskritischen Formulierungsnuance im Grünen-Antrag nicht zustande.



Den polnischen Minister für Erziehung, Professor Henryk Samsonowicz, hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) im Landtag empfangen. Die Präsidentin entsprach damit einer Bitte der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD, r.), die bei politischen Gesprächen mit ihrem polnischen Amtskollegen vereinbart hatte, daß bereits 1991 zehn Hochschullektoren aus Nordrhein-Westfalen polnische Sprachlehrer in Deutsch unterrichten sollen.

Foto: Schüler

Landtag billigt Europäisches Abkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen

Clement warnt vor Festlegung der Qualität durch Politiker

Der Landtag hat in 2. Lesung gegen die Stimmen der Grünen dem Staatsvertrag „Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen“ zugestimmt. Dieser Staatsvertrag soll unter anderem das Sponsoring, den Jugendschutz sowie die Verpflichtung der Rundfunkveranstalter regeln, einen Hauptteil an europäischen Werken auszustrahlen (Drs. 11/315).



In einem Europa, in dem die Grenzen fallen werden, Regeln für das Fernsehen.

Reinhard Grätz (SPD) sagte, er wolle einen grundsätzlichen Aspekt ansprechen. Das Schicksal dieser Europarats-Konvention und der damit ja inhaltlich und in der Diskussion so eng verbundenen EG-Richtlinie zeige auf, welch schweren Weg die Länder und der Föderalismus gingen, wenn sie ein fester und eigenständiger Bestandteil im künftigen europäischen Haus sein wollten. Diese Konvention stehe seit Jahren im Spannungsverhältnis zur sogenannten EG-Fernsehrichtlinie und werde leider auch durch diese Richtlinie entwertet. Man habe die schon verabschiedete EG-Fernsehrichtlinie lange bekämpft, vor allen Dingen, weil damit Rundfunk in Europa vorwiegend als Wirtschaftsgut definiert werde. Gut sei, daß darüber noch einmal das allerletzte Wort gesprochen werde, nachdem Bayern und andere Länder zum Verfassungsgericht gegangen seien. Aus der Sicht des Föderalismus sei es schließlich ein kleiner Erfolg gewesen, daß Richtlinie und Konvention in den Schlußberatungen weitgehend deklungsgleich hätten formuliert werden können. Die SPD-Fraktion stimme diesem im Grunde überfälligen Staatsvertrag zu. „Ich hoffe und erwarte, daß er bald bei allen Unterzeichnerstaaten wirksam wird“, schloß der Vorsitzende des Hauptausschusses.

Ruth Hieronymi (CDU) erklärte zum klaren Ja der CDU, sie habe es überbracht, „weil wir für jeden Staatsvertrag sind, der das

Zusammenwachsen in Europa erleichtert“, zum anderen, weil dieses europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen die Forderungen der CDU nach dem freien Verkehr von Informationen und Meinungen in Europa wirksam unterstütze. Die Abgeordnete beklagte indessen, daß dieser Staatsvertrag die Beteiligung der Landtage nicht vorsehe. Der Auftrag gelte „an uns alle“, die Beteiligung der Parlamente in diesen für Europa wichtigen Fragen in Zukunft zu verbessern.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) unterrichtete das Plenum, daß die F.D.P.-Fraktion dem Staatsvertrag zustimmen werde.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) meinte, das vorliegende Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen sei ein typisches Beispiel, wie Medienpolitik betrieben werde. Sachzwänge der Satellitentechn-

nik, Sachzwänge der offenen Grenzen des europäischen Marktes, Sachzwänge der Macht des Geldes bestimmten die Medienpolitik, nicht konzeptionelle Überlegungen. Die Qualität nehme ab. Das vorliegende Übereinkommen werde einem solchen Trend nichts entgegenzusetzen haben. Was die Hamburger auf dem Nahrungsbereich seien, das seien amerikanische Serien im Medienbereich. Das Übereinkommen möchte zwar unter bestimmten Umständen einen Hauptanteil von europäischen Sendungen erhalten. Aber das sage nichts über die Qualität dieser europäischen Sendungen aus.

Wolfgang Clement (SPD), Minister für Sonderaufgaben, entgegnete der Grünen-Sprecherin, die Politik, die vorgeben möchte, wie technologische oder programmliche Entwicklungen im Fernsehen oder irgendeinem Bereich des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Lebens verliefen, die politische Kraft, die möchte er nicht mehr erleben. „Ich halte es wirklich für eine Fehleinschätzung, wenn Sie glauben, daß Sie dies vorbestimmen sollten.“ Die Qualität durch Politiker festgelegt, das sei etwas, vor dem er wirklich nur warnen könne. Dieses Übereinkommen sei notwendig als eine europaweite Regelung von wichtigen rundfunkpolitischen Fragen. Es versuche zu regeln das Sponsoring, den Jugendschutz sowie die Verpflichtung der Rundfunkveranstalter, einen Hauptteil an europäischen Werken einzusetzen und auszustrahlen. Das sei die Antwort, die Europäer auf amerikanische Serien geben könnten und müßten.

Volkshandbuch

Das Volkshandbuch der laufenden Legislaturperiode wird ab 15. Dezember 1990 ausgeliefert. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an Pressestelle des Landtags, Postfach 11 43, 4000 Düsseldorf 1.

Asylrechtliche Streitigkeiten bei mehr Gerichten

Der Landtag hat einstimmig der Überweisung einer Novelle zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen an den Rechtsausschuß zugestimmt (Drs. 11/526). Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, daß asylrechtliche Streitigkeiten auf mehr Verwaltungsgerichte im Land verteilt werden.

Justizminister Dr. Rolf Krumtsiek (SPD) erläuterte, mit dem Gesetzentwurf solle die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte in asylrechtlichen Streitigkeiten geändert werden. Man habe im Lande sieben erstinstanzliche Verwaltungsgerichte. Nur vier davon, nämlich Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln und Minden, bearbeiteten bisher Asylsachen. Die Landesregierung schlage vor, diese Teilkonzentration aufzuheben und

auch in Asylsachen zu der normalen Verteilung der Zuständigkeiten zurückzukehren. Zukünftig sollten auch die Verwaltungsgerichte Aachen, Arnsberg und Münster für asylrechtliche Streitigkeiten zuständig sein. Der Minister führte weiter aus, das Asylprozeßrecht werde vereinfacht. Die Asylgerichte hätten mit einer Verfahrenslut zu kämpfen. In diesem Jahr werde mit rund 190000 Asylbewerbern gerechnet. Krumtsiek erinnerte daran, daß die Entwicklung der asylgerichtlichen Eingänge in einer Wellenbewegung erfolgt sei. In den Jahren 1984 und 1985 seien es um 4600 bzw. 5400 Eingänge gewesen. Dieses Jahr könne man mit etwa 19000 asylrechtlichen Streitigkeiten rechnen. Der Anteil der Asylverfahren an der Gesamtbelastung der bisherigen Asylgerichte steige.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) betonte, die CDU-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Dennoch fragte er, ob die Entwicklung der Zahl der Asylbewerber nicht „auch Ihnen zu denken gibt“, einer Überlegung näherzutreten, die das Problem im Grunde löse.

Friedrich Schreiber (SPD) meinte, man werde der Überweisung selbstverständlich zustimmen. Dennoch müsse man im Ausschuß kritische Fragen stellen. Verwaltungsrichter hätten geschrieben, daß sie nicht gegen Dezentralisation seien, daß sie aber befürchten, es werde nicht zur Beschleunigung der Verfahren kommen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erinnerte daran, daß die vor allem anerkanntswerte und „von uns voll unterstützte Hilfe“ für das Land Brandenburg oder auch andere Teile der ehemaligen DDR nicht dazu führen dürfe, daß die ohnehin schon großen Lücken in der Justiz, das gelte auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, noch größer würden.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) sagte, der vorliegende Gesetzentwurf bringe die Gerichte näher zu denen, über deren Verfahren entschieden werden solle. Das sei im Prinzip ein Grundsatz, gegen den man nichts sagen könne, „denn wir wollen, daß die Rechtspflege nahe an den Betroffenen ist“.

Dr. Busch (GRÜNE): Wir sind die Opposition F.D.P. und CDU verlangten Haushaltsdaten, SPD-Mehrheit lehnte Schätzungen ab

Der Antrag „Staatsaufgaben-Finanzierungs- und Sicherungskonzept für NRW“ (Drs. 11/611) der Fraktionen der F.D.P. und der CDU, wonach genaue Daten über die künftige Finanzierung der Staatsaufgaben vorgelegt werden sollten, wurde vom Plenum am 8. November in direkter Abstimmung mit den Stimmen der SPD-Mehrheit bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.



Dem F.D.P.-Anliegen, staatliche Aufgabenpolitik abzusichern, schloß sich die CDU an, v.l.: Rudolf Wickel (F.D.P.), Leo Dautzenberg (CDU), Reinhold Trinius (SPD), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

Rudolf Wickel (F.D.P.) knüpfte das Antragsbegehren der beiden Fraktionen an 15 Punkte der Regierungserklärung von Rau: Der Katalog kostenträchtiger Aufgaben sei nicht einmal vollständig, ein Finanzierungskonzept fehle. Aufgabenkritik, Einsparungen, Beschränkung auf das Machbare fehlten im Haushalt 1991. Wenn der Landtag nicht weiter zu einem ohnmächtigen Vollzugsorgan im Verfassungsrang absinken solle, sondern sich als Haushaltsgesetzgeber ernst nehme, müßten Fakten über die Bezahlung von NRW-Regierungsgeschenken auf den Tisch.

Leo Dautzenberg (CDU) bezifferte die Gesamtschulden des Landes, wie in der letzten Ausschusssitzung bekannt gemacht, auf 103 Milliarden Mark. 1991 würden dafür 7,3 Milliarden nur an Zinsen aufzubringen sein, täglich 20 Millionen Mark, das seien über zehn Prozent des Haushaltsvolumens. Wenn nicht einmal die klassischen Landesaufgaben in den Bereichen Schule, Hochschule, Polizei erfüllt würden, stelle sich die Finanzfrage bei umfangreichen neuen Maßnahmen erst recht. Auch die steigende Belastung durch Versorgungsbezüge sei eine tickende Zeitbombe. Ein Finanzplanungskonzept sei bisher nicht zu erkennen.

Reinhold Trinius (SPD) verlangte Vorstellungen der Opposition, welche Aufgaben des Landes ersatzlos wegfallen könnten. Kritik am Wunsch des Landes, den Bund stärker beim Wohnungsbau, bei Arbeitsförderung und Fernwärmeausbau zu beteiligen, passe nicht zur Feststellung, daß die Steuereinnahmen des Landes nicht ausreichen. Durch die letzten Bonner Steueroperationen entlaste sich der Bund zu Lasten der Länder, Beispiel Schwerlastabgabe. Bei Verbrauchssteuern frische der Bund seine Einnahmen auf. Grundlage für eine mittelfristige Finanzplanung sei die

neueste Steuerschätzung, die jedoch vor den Wahlen nicht vorgelegt werde.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) hielt den von den Vorrednern zitierten Wunschkatalog des Ministerpräsidenten nur für eine nebulöse Aufzählung von Überschriften, ähnlich auch die Aufzählung der Antragsteller. Dagegen seien einige wichtige Weichenstellungen der Regierung bereits erkennbar, etwa das Schröpfen der Gemeindeeinnahmen. Mit vornehmer Zurückhaltung der Herren von der Mitopposition werde der Verantwortung, überzeugende Alternativen vorzulegen, nicht entsprochen. „Wir sind die Opposition“, sagte der Redner und kündigte ein Alternativkonzept der Grünen zum Haushalt 1991 an: Radikale Aufgabenkritik, Ausschöpfung der Einnahmequellen, Umweltabgaben. Von der gehätschelten WestLB kämen keine Dividenden über, das sei angesichts der öffentlichen Unterstützung ein „unfreundlicher Akt“.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erinnerte an frühere Haushalts-Dramatik, wogegen das Jahr 1989 das beste Haushaltsjahr seit 1973 gewesen sei. In NRW werde nicht von überall üblicher Staatspraxis abgewichen. Niemand könne die nächste Zukunft präzisieren. Die Antragsteller forderten eine nicht verantwortbare Selbstfesselung. Ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts für bessere Haushaltsgrundsätze sei von der Bundesregierung nur bescheiden erfüllt worden. Mit Änderungen sei NRW im Bundesrat allein geblieben. Bei der Steuerschätzung vom Mai 1990 bis 1994 ergebe sich deutlich das Minus der Länder.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) bestand auf Planungsdaten, da etwa durch den Verkehrsminister Veränderungen angekündigt worden seien. Die Informationspolitik des Finanzministers gegenüber dem Parlament sei desolat.

Abfall-Aufklärung: Kein Wahlkampf

Die dem Parlament nicht zur Bewilligung als außerplanmäßige Ausgaben vorgelegten 4,99 Millionen Mark für eine Aufklärungskampagne des Umweltministers zur privaten Abfallbeseitigung waren Gegenstand einer Aussprache im Plenum am 8. November, in der Redner der Opposition die Rechtmäßigkeit dieser Verwendung bezweifelten. Der CDU-Antrag, die Verfahrensweise zu mißbilligen (Drs. 11/670) wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Franz Riscop (CDU) verdeutlichte, die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben sei Ausgangslage, aber nicht Hintergrund der Debatte, sondern die 4,99 Millionen Mark für die Kampagne des Umweltministers zur Abfallbeseitigung in privaten Haushalten. Hier sei am Parlament vorbei mit Verstärkungsfonds ein Schattenhaushalt betrieben worden zu Wahlkampfzwecken. Dieser sei mit den Prinzipien der Budgetöffentlichkeit, der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht zu vereinbaren. Das sei unerträglich, diese Praxis müsse sich ändern.

Reinhold Trinius (SPD) hielt dagegen, mit den Verstärkungsfonds könne der Vollzug sinnvoll abgewickelt werden, wie auch bei Beihilfen und beim Personal. Das Vorgehen der Regierung sei rechtmäßig und zweckmäßig. Die Opposition habe den Haushalt ohne Änderung bei Vorabgenehmigungen passieren lassen.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) bezweifelte die Rechtmäßigkeit, wenn 300 bis 500 Millionen Mark am Parlament bewegt würden. Die Regierung habe hierbei eine gigantische Geldwaschanlage eingerichtet, Geisterschiffe, wo Gold hin- und hergefahren werde. Die F.D.P. werde dagegen klagen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) monierte, über- und außerplanmäßige Ausgaben dürften nur bei unvorhergesehenem und unabweisbarem Bedarf genehmigt werden. Außerdem müßten die Ausgaben so dringend sein, daß sie nicht zurückgestellt werden könnten. Sächliche Verwaltungsaufgaben seien mit Ausnahme der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit meistens deckungsfähig gegenseitig.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) wies Angriffe der Opposition zurück unter Hinweis auf jahrelange, von allen Fraktionen getragene Haushaltspraxis und bestand auf der Beibehaltung, wodurch kaum vertretbarer bürokratischer Aufwand vermieden werde.

Kanaljebühr in Kölle net half so düer ...

Ausführlich und teils in Reimen beklagte sich der Rentner Hermann Josef Nelles aus Nettersheim bei Umweltminister Matthiesen — mit Kopien an den Kommunalausschuß — über steigende Abwassergebühren, hier ein Auszug:

Ze Düsseldorf, am Rheinesstrande, do residiert Johannes Rau,
dä meint hä wör, möt senger Bande, os Efele Bure völl ze schlau.
Wenn ich su an die Kosten denke, on ahn die hüh Kanaljebühr,
möch ich direkt, no Kölle trecke, do ös dä Pries net half so düer, möch ich ...

Luftverkehr Konzept wird überarbeitet

Die Landesregierung soll das Luftverkehrskonzept aus dem Jahr 1989 fortentwickeln. Diesen Auftrag erteilte am 8. November der Landtag nach der Debatte über den entsprechenden Antrag der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/612); ein Änderungsantrag der Grünen (Drs. 11/663), das Konzept aus Gründen des Umweltschutzes gründlich zu überarbeiten, fand keine Mehrheit.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bezeichnete Luftverkehrspolitik als bedeutsamen Teil der Infrastrukturpolitik. Sie müsse langfristig angelegt sein. Da sich durch die Einigung und den Truppenabbau der Alliierten die Konstellationen geändert hätten, müsse statt kleinräumiger Lösungen ein stärker auf Europa gerichtetes Konzept erarbeitet werden. Die nordrhein-westfälischen Flughäfen müßten ihre infrastrukturellen Mängel ausgleichen und sich gegen die sonstigen Wettbewerbsvorteile der Beneluxflughäfen behaupten können.

Karl Böse (SPD) hielt an der Entschließung des Landtags zum Luftverkehr 2000 fest: Man brauche kein völlig neues, sondern müsse nur das vorhandene Konzept weiterentwickeln, betonte er und formulierte einen entsprechenden Änderungsantrag seiner Fraktion. Angesichts des Widerstands gegen wachsenden Flugverkehr prophezeite er, werde man bei der Fortschreibung „gegen manche Stürme ankämpfen müssen“.

Heinrich Dreyer (CDU) ließ keinen Zweifel daran, daß das Luftverkehrssystem im Lande modernisiert und optimiert werden müsse, dabei sei der ökologische Aspekt viel deutlicher einzubeziehen: „Der Ausbau von Flughäfen muß heute nicht mehr notwendigerweise eine Zunahme von Umweltbelastungen bedeuten.“ Dreyer verlangte eine stärkere Zusammenarbeit von Straße, Schiene und Luftverkehr. Das alles mache deutlich, daß das Konzept überdacht werden müsse.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) lenkte die Aufmerksamkeit auf die Klimaauswirkungen eines weiter zunehmenden Luftverkehrs. Jahrelang habe man die Emissionen der Flugzeuge für vernachlässigenswert gehalten;

Strukturänderung bei Sozialhilfe wurde abgelehnt

Für erledigt erklärt hat der Landtag mit Mehrheit den Antrag der Grünen „Landespolitische Sofortmaßnahmen zur Sozialhilfe — Gerechtigkeit bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt“ (Drs. 11/599). Als „unerhört“ bezeichnete es ein Sprecher der Fraktion, daß der Antrag am 13. November nicht — wie ursprünglich vorgesehen — an den zuständigen Ausschuß überwiesen wurde.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) nannte als Ziel des Antrags, nicht qualitative Reformpolitik zur Überwindung von Massenarmut einzuleiten (obwohl auch das nötig wäre), sondern die „innere Logik des Statistikmodells auch tatsächlich zu verwirklichen“. Die

ten; das sei ein Fehler gewesen, denn in Höhen über zehn Kilometer sei das Flugzeug neben der Raumfahrt der einzige direkte Verschmutzer, und Schadstoffe würden hier wesentlich langsamer abgebaut als in Bodennähe. Der Beschluß von 1989 sollte verantwortlich im Sinne der Menschen und der Umwelt erneut behandelt werden, appellierte sie.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) sagte zu: „Selbstverständlich werden auch die ökologischen und Lärmbelastungen in die Weiterentwicklung des Luftverkehrskonzepts einbezogen, das ist doch eine Selbstverständlichkeit.“ Die Wirtschaft des Landes benötige zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur technologischen Fortentwicklung eine leistungsfähige Luftverkehrsinfrastruktur.



Antwort in der Fragestunde: Ministerpräsident Johannes Rau (SPD). Foto: Schüler

„Ministermandate gängige Staatspraxis“

„In Nordrhein-Westfalen gibt es eine seit Beginn des Landes existierende Staatspraxis des Hauptausschusses, Mandate von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien, die der Wahrnehmung der Interessen des Landes dienen, und Mandate als Arbeitnehmervertreter zu genehmigen. Die bisherige Praxis, die es seit 1948 gibt, hat gezeigt, daß die Wahrnehmung solcher Mandate nicht zu Interessenkollisionen führt, sondern daß sie stets so sensibel und verantwortungsbewußt erfolgt ist, daß Kollisionen vermieden wurden. Das stelle ich auch in Zukunft sicher.“

Mit diesen Worten antwortete Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in der Fragestunde des Landtags auf die Mündliche Anfrage von Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN). Unter Bezugnahme auf den ehemaligen Wirtschaftsminister Jochimsen hatte die

Regelungen der im Bundessozialhilfegesetz verankerten Bedarfsdeckung seien rechtswidrig und mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) nannte den Antrag „konfus“, denn die Abkehr vom alten Warenkorbmodell sei von den meisten Fachleuten als großer Fortschritt gewertet worden. Es dürfe auch nicht verleugnet werden, daß mit dem neuen Modell Leistungsanhebungen von mindestens fünf Prozent verbunden gewesen seien. Im übrigen erinnerte Vollmann an die Gestaltungsmöglichkeiten der Hauptkostenträger, die Gemeinden, etwa bei der Pauschalierung der einmaligen Leistungen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kennzeichnete das Reden von einer angeblichen „Verelendungsspirale“ als „nackte sozialpolitische Demagogie“. Schon der Systemwechsel habe zu einer spürbaren Verbesserung

Vorbehalte gegen weitere Tunnelstrecken

Seine Haltung zum U-Bahn-Bau hat Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) in der Fragestunde des Landtags verdeutlicht. In seiner Antwort auf eine Mündliche Anfrage der CDU-Abgeordneten Ruth Hieronymi nach den Konsequenzen für den U-Bahn-Bau im Raum Bonn/Bad Godesberg unterstrich der Minister die Auffassung, daß künftig auf dem Weg zu einem integrierten Gesamtnetz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Beschleunigungsmaßnahmen mit Priorität gefördert würden. Kniola: „Der Vorrang für den ÖPNV muß an der Oberfläche durchgesetzt werden.“ Diese Priorität bedeute zugleich eine „weitgehende Absage an neue Projekte zur unterirdischen Führung von Stadtbahnen“. Es gehe darum, den Ausbau des Nahverkehrssystems in mehreren Regionen des Landes so schnell wie möglich zu einem verkehrlich sinnvollen Abschluß zu bringen. Es sei zu überlegen, ob die erheblichen Mittel für Tunnelbau „nicht anderweitig effektiver eingesetzt werden können“. Darum werde eine kritische Überprüfung des Stadtbahnkonzepts zu den verkehrspolitischen Schwerpunkten der allernächsten Zeit gehören.

Abgeordnete eine Interessenkollision zwischen dem als atomrechtliche Aufsichtsbehörde tätigen Wirtschaftsminister und dem Mandat des Ministers als Beirat der Preußen Elektra, dem Betreiber des Kernkraftwerks Würgassen, gesehen.

Jochimsen habe dem Beirat 1988 und 1989 angehört, bestätigte Rau. Aber bei diesem Beirat habe es sich nicht um einen Aufsichtsrat oder ähnliches gehandelt, es sei also kein Gremium mit entsprechender Leitungsfunktion gewesen. Darum sei die Mitgliedschaft auch nicht durch den Hauptausschuß genehmigungspflichtig gewesen. Man werde dem Anschein der Befangenheit wehren, bevor er entstehe, versicherte auf Nachfrage der Ministerpräsident und unterstrich, daß vor allem die Tätigkeit von Landesministern in den Unternehmen des Kohlenbergbaus dazu beigetragen habe, soziale Verwerfungen zu vermeiden.

der Einkommenssituation bei der Sozialhilfe geführt, unterstrich der Sprecher und machte deutlich, der Zuwachs an Sozialhilfeempfängern sei vor allem auf die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen zurückzuführen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) stimmte der SPD-Kritik voll, den sozialpolitischen Vorstellungen der CDU zum Teil zu. Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion sei „etwas seltsam und äußerst konfus“.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) meinte ironisch: Er könne dem Antrag der Grünen nicht zustimmen, da er mit der Forderung, die niedersächsischen Regelsätze zu übernehmen, für das Land eine Senkung der Sozialhilfe verlange. Er verteidigte die Lösung, die durch den Beschluß der Ministerpräsidenten gefunden worden sei, als tragfähig und dauerhaft; sie sei ein „echter Kompromiß“.

SPD weist Vorwurf der Grünen zurück, Sondermüll werde als Wirtschaftsgut deklariert

Einert und Stüber: Reststoffe nur mit geringem Schadstoffgehalt

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister solle die Deklaration von Sondermüll als Wirtschaftsgut stoppen, hatten die Grünen in einem Antrag (Drs. 11/600) gefordert. Die SPD sprach von falschen Behauptungen in dem Antrag und unterband bei der Abstimmung die Überweisung des Papiers an die zuständigen Ausschüsse.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) berichtete, in der Grube „Wohlverwahrt“ in Wülpe/Nammen wurden Stoffe deponiert oder seien zur Deponierung vorgesehen, die zum Teil mit poliaromatischen Kohlenwasserstoffen, Phenolen usw. kontaminiert seien. Daß diese Stoffe Abfälle im Sinne des Landesabfallgesetzes seien, sei eigentlich nicht zu bestreiten. Skandalös sei aber, daß der Sondermüll beim Transport unter die Erde auf einmal zum Wirtschaftsgut werde, umdeklariert vom Bergamt bzw. dem hier verantwortlichen Wirtschaftsminister und offenbar im Einvernehmen mit dem Umweltminister. Diese Praxis sei deshalb möglich, weil die Stoffe als sogenannte Versatzstoffe deklariert würden und die Angelegenheit in einem einfachen Betriebsplanverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden könne. Möglicherweise sei diese Methode der Umdeklaration und Herunterdeklaration von Sondermüll eine Strategie auch des Umweltministers, um des Entsorgungsnotstands Herr zu werden.

Ernst-Otto Stüber (SPD) meinte, der Antrag der Grünen basiere in einigen zentralen Punkten auf wirklich falschen Behauptungen. Die SPD beantrage deshalb, den Antrag nicht weiter zu beraten, sondern hier direkt abzustimmen. Richtig sei, daß soge-

nannte Versatzstoffe, die in der Grube eingebracht würden, aus Elektrofilterasche und Reststoffen der Rauchgasentschwefelung von Steinkohlefeuerungsanlagen bestünden, bei denen durch Zugabe von Zement als Bindemittel ein Stabilisat erzeugt werde. Diese Reststoffe seien wegen ihres geringen Schadstoffpotentials in den Stoffkatalogen sowohl der Abfallbestimmungs- als auch der Reststoffbestimmungsverordnung überhaupt nicht enthalten. Falsch sei ferner, daß der Wirtschaftsminister hier eine Deklaration als Wirtschaftsgut vornehme. Es habe auch keine wasserwirtschaftlichen Bedenken gegeben. Fest stehe ebenfalls, daß eine umfassende Kontrolle der eingelagerten Stoffe stattfinde. Es handele sich außerdem nicht um Abfall nach dem Abfallgesetz, sondern um Reststoffverwertung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Ilka Keller (CDU) betonte unter Hinweis auf den hohen Anteil von Sondermüll in NRW, seit 1970 sei zur Lösung dieses Problems von der Landesregierung eine Zusage nach der anderen gegeben worden. Keine dieser Zusagen habe man bisher allerdings eingehalten. Nach wie vor würden Sonderabfälle auf Firmengeländen, vorzugsweise in stillgelegten Gruben, gelagert oder aber nach dem Sankt-Florians-Prinzip verschoben. Nach Meinung der CDU fehle es im Lande NRW noch immer vor allem an einem überzeugenden, wirklich umweltverträglichen und im wahrsten Sinne des Wortes wasser-dichten Konzept der Landesregierung.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) sagte, die F.D.P. halte die Möglichkeit, Abfallstoffe, die nicht weiter aufbereitet werden könnten, in Bergwerken zu lagern, für durchaus sinnvoll und wünschenswert. Voraussetzung müsse

allerdings sein, daß dem Umweltschutz in jeder Hinsicht ausreichend Rechnung getragen werde. Der Abgeordnete kritisierte, daß Umweltschutz beim Bau von Straßen oder der Genehmigung von Industrieanlagen groß geschrieben werde, Einwände im Zusammenhang mit unterirdischen Bergwerken jedoch häufig unter den Tisch gekehrt würden.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) teilte mit, es werde kein Hausmüll eingebracht. Es würden keine Stoffe in der Versuchsgrube zugelassen, die mit Kohlenwasserstoffen kontaminiert seien. Die eingebrachten Gipse stammten nicht aus der chemischen Industrie, sondern ausschließlich aus Steinkohlenverbrennungsanlagen. Es handele sich danach bei diesen Reststoffen um ein Wirtschaftsgut und nicht um Abfälle im Sinne der Bestimmungen des Abfallgesetzes. Entsprechend sei auch für das Einbringen der Reststoffe als Versatzmaterial das Bergrecht, nämlich ein Betriebsplanverfahren, und nicht das Abfallrecht anzuwenden.

Im Anschluß an die Aussprache kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Oppositionsfraktionen von F.D.P., CDU und GRÜNEN mit der SPD, ob der Antrag entgegen dem Votum der Sozialdemokraten nicht doch noch in die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden sollte. Das Wort ergriffen noch einmal Kuhl und Stüber sowie die Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecher Dr. Helmut Linssen (CDU), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN), Professor Dr. Friedrich Farthmann (SPD) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.). Bei der Abstimmung wurde dann die Überweisung mit SPD-Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Grünen erfuhr in der Sache ebenfalls Ablehnung.

Klassenlotterie: Neue Bundesländer können beitreten

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und dem Saarland mehrheitlich in 2. Lesung verabschiedet. Ein Entschließungsantrag der CDU wurde abgelehnt (Drs. 11/406 und 590).

Heidi Berger (SPD) sagte, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werde den neuen Bundesländern die Möglichkeit gegeben, der Nordwestdeutschen Klassenlotterie beizutreten. Das sei ein Angebot — nicht mehr und nicht weniger. Als Vorteile nannte die Abgeordnete zusätzliche Einnahmen für die neuen Bundesländer, überschaubarer Ablauf der Losverkäufe und einen gewissen Anteil neuer Arbeitsplätze. Jede einzelne Million sei eine Einnahme, die helfen könne, wichtige Aufgaben zu bewältigen.

Winfried Schittges (CDU) betonte, wenn man den Ländern das freie Recht über den



Für und wider eine Klassenlotterie in den neuen Ländern: v. l. Heidi Berger (SPD), Winfried Schittges (CDU), Rudolf Wickel (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüller

Beitritt zur Ländervereinbarung lassen wolle, müsse man ihnen die angesammelten Gewinnanteile in voller Höhe bereits heute garantieren. Mit ihrer Entschließung wolle die CDU dem Gesetzentwurf über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie dahingehend geändert wissen, daß mit den bisherigen Trägerländern Paragraph 1, Absatz 3 des Hauptvertrages geändert werde.

Rudolf Wickel (F.D.P.) meinte, erstaunlich sei, daß staatlich konzessionierte Spielsucht einen anderen Stellenwert habe, als man es aus den Diskussionen um die Spielhallen kenne. Sei es wie es sei: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es selbstverständlich um die Erringung eines Platzvorteils. Die Konkurrenz des Südens werde ausgeschaltet.

Fortsetzung Seite 15

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. in direkter Abstimmung angenommen**Stärkung
der Regionen
in Europa**

Norbert Giltjes (CDU) erklärte, die CDU begrüße es sehr, daß die Subsidiarität Kern der zu verabschiedenden Resolution des Landtags sei. Dieses Prinzip, auf die europäische Union übertragen, solle nämlich aus den Gliedern der Gemeinschaft alles das zur selbstverantwortlichen Erledigung überlassen, und sie darin fördern, wozu diese aus eigener Kraft imstande seien. Deshalb müsse die künftige Regierung der Vereinigten Staaten von Europa auf die Übernahme von Aufgaben verzichten. Was die Regionen und die Länder allein und in freiwilligem Zusammenwirken mit anderen eigenverantwortlich leisten könnten, müsse ihnen vorbehalten bleiben. Aus dieser zentralen Philosophie leite sich für die CDU auch die Forderung nach dem Föderalismus als Leitbild für Europa ab. Konsequenz sei nur, wenn die kleineren Einheiten, also die Länder und Regionen, neben dem Parlament ein Mitspracherecht erhielten. Deswegen sei man auch für eine Regionalkammer. „Wir wissen darüber hinaus, daß die Forderung nach einem eigenen Klagerecht auch für die Landtage selber umstritten ist. Wir halten sie aber für eine schlüssige Folgerung aus der geforderten föderativen Struktur Europas“, sagte der Abgeordnete.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) betonte, der europäische Einigungsprozeß sei nicht nur eine Angelegenheit des Bundes, sondern in gleichem Maße eine Länderangelegenheit, insbesondere auch der Länderparlamente. „Ich meine, daß sich die Länderparlamente bisher zu wenig gemeldet haben“, sagte Riemer. Natürlich müsse der Föderalismus der Bundesrepublik Modellcharakter haben. Gerade die Länderparlamente müßten dafür sorgen, daß dieses Modell des Föderalismus in Europa durchgesetzt werde, „wobei es uns ja insbesondere darum geht, daß wir nicht zu einem

Verwaltungsföderalismus innerhalb Europas kommen, sondern zu einem demokratisch legitimierten Föderalismus“, ebenso wie die Länder in der Bundesrepublik gestaltet seien. Man werde es ganz sicher nicht erreichen, daß man auch in den anderen Mitgliedsstaaten den Regionen Staatsqualität beimessen könne wie hier etwa in der Bundesrepublik. Das hänge mit den besonderen Verhältnissen hier zusammen. Aber ganz sicher sei eine der wichtigsten Voraussetzungen die demokratische Legitimation durch ein Parlament.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) berichtete, man habe sich nach reiflicher Diskussion in der Fraktion entschieden, diese Vorlage abzulehnen. „Dieser Antrag heiße, Regionen stärken.“ Sie frage sich: Was heiße hier Regionen? Und in welchem Sinne solle gestärkt werden? „Wir als Grüne verstehen unter Region keine Bundesländer wie die anderen Fraktionen. Wir verstehen unter Stärke keine wirtschaftliche Macht, die andere verdrängt“, sagte die Abgeordnete. Folgende Überschrift entspräche dem Verständnis der Grünen: „Kulturelle Vielfalt und eigenständige Regionen in einem Europa der Selbstbeschränkung“, das wäre vielleicht ein richtiger Titel für eine solche Vorlage gewesen. Die kulturelle Vielfalt Europas habe ihre Wurzeln in allen ihren Regionen. Die Grundlage dafür sei ein Europa der Regionen. Eine aufgabenbezogene Zusammenarbeit zwischen diesen Regionen sei unerlässlich, aber es dürfe keine Beherrschung untereinander stattfinden.

Jürgen Büssow (SPD) sagte zu dem Beitrag der Abgeordneten Höhn, es gehe hier nicht um Wirtschaftsmacht, nicht um Kolonialismus. Es sei um eine demokratiepolitische Fragestellung gegangen: „ob wir als direkt gewählte Bürgervertreter klaglos und

tatenlos zuschauen sollen, wie wir demokratisch ausgezehrt werden“. Der Antrag hier sage Nein dazu. „Wir haben gesagt: Wir in den Landesparlamenten wollen die Interessen der Bürger vertreten, weil wir das besser können als ein Europaparlamentarier, weil wir problemnäher sind, weil mit uns die Menschen noch reden können. Und dagegen haben Sie sich ausgesprochen!“ Man sei für eine Regionalkammer, weil man hier direkt und unmittelbar die Interessen der Regionen einbringen wolle. Man sei ferner für ein Klagerecht vor dem europäischen Gerichtshof. Den Grünen und ihrer Sprecherin hielt Büssow vor, sie hätten nicht gesagt, was sie unter Region verstünden. „Vielleicht verstehen Sie darunter das Oberbergische Land, wo sie eine eigene Kreislaufwirtschaftstheorie entwickeln wollen. Ich verstehe schon das Gedankengut, das dahintersteht. Es paßt nur nicht in die Welt.“ Es wirke ein wenig sektiererhaft, schloß der Abgeordnete.

Minister Wolfgang Clement (SPD) sagte, es sei unzweifelhaft, daß die Rechtssetzungstätigkeit der Gemeinschaft mittlerweile immer tiefer in die Kompetenzbereiche der Länder vordringe. Deshalb sei es notwendig, zu einer offensiveren Haltung und Strategie zu kommen. „Ich denke, ich kann sagen, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in dieser Auseinandersetzung mit anderen Ländern in vorderster Reihe zusammensteht“, und daß man die Absicht habe, diese Strategie auch mit aller Konsequenz weiterzuerfolgen.

Übereinstimmend trete man für das Subsidiaritätsprinzip und für die Einräumung eines eigenständigen Klagerechts der Regionen und für die Einrichtung eines Regionalrats als Durchgangsstation hin auf dem Weg zu einer Regionalkammer in Europa ein.



Zwischendurch gesehen: im linken Bild von links Rudolf Wickel und Ruth Wittler-Koch (beide F.D.P.) sowie im rechten Bild von links Siegfried Martsch und Bärbel Höhn (beide DIE GRÜNEN).

Foto: Schüler

Alle Fraktionen einstimmig gegen soziales Pflichtjahr

Der Landtag hat einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Gegen ein Soziales Pflichtjahr“ (Drs. 11/581) einstimmig angenommen. Ein in die Beratung einbezogener Entschließungsantrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/666) wurde abgelehnt. Sprecher aller Fraktionen machten wie bei einer Aktuellen Stunde im Oktober noch einmal deutlich, daß mit einem sozialen Pflichtjahr die Probleme im Pflegebereich nicht zu lösen seien.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) meinte, der Antrag der CDU verweise jetzt wieder sämtliche Verantwortung an das Land, als hätte der Bund in den letzten Jahren alles getan, um einen Pflegezustand vorzubeugen. Ferner hielt sie der CDU vor, sie übe moralischen Druck auf die Frauen aus, die nämlich dann ein schlechtes Gewissen bekämen, wenn sie dieses soziale Pflichtjahr nicht ableisteten. „Ich frage einmal die Männer aus der CDU-Fraktion: Haben Sie Ihren Söhnen dazu geraten, ein soziales Pflichtjahr abzuleisten?“, fragte die Abgeordnete.

Ulrich Schmidt (SPD) sagte, der Antrag der Grünen-Fraktion sei für die CDU-Fraktion hier im Hause eine echte Chance, auch inhaltlich zu erklären, warum sie gegen die Einführung eines sozialen Pflichtjahres sei. Die politische Aussagekraft dessen, was die CDU-Fraktion bisher vorgetragen habe, sollte dringend noch durch eine Begründung unterfüttert werden. „Wir erwarten von Ihnen heute klipp und klar Ja oder Nein zum sozialen Pflichtjahr!“, betonte der Abgeordnete und schloß, die Haltung der SPD-Fraktion sei eindeutig: „Wir lehnen die Einführung eines sozialen Pflichtjahres ab.“ Die Verkürzung des Zivildienstes habe zwar schwere Lücken in das bestehende System der Hilfe gerissen. Überdeutlich aber sei auch geworden, daß in den Pflegeberufen vor allem

qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlten.

Otti Hüls (CDU) merkte an, die CDU werde diesem Antrag der Grünen zustimmen. Die Stellungnahme der CDU zur Einführung eines sozialen Pflichtjahres sei klar und deutlich von ihrem Fraktionsvorsitzenden in der Aktuellen Stunde vom 4. Oktober zum Ausdruck gebracht worden. Die CDU sage ein ganz klares Nein zum Pflichtjahr für Frauen. Ein soziales Pflichtjahr als Notanker, um den Kollaps in den Stationen der Krankenhäuser, der Alten- und Pflegeheime, in den ambulanten Diensten zu verhindern, diese Idee sei ebenso alt wie falsch. Die Ablehnung des sozialen Pflichtjahres verbinde die CDU allerdings mit einem klaren Ja zur verstärkten Förderung von sozialen freiwilligen Helfern.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bezeichnete den Antrag der Grünen als schlicht überflüssig. In einer Aktuellen Stunde vor einigen Wochen hätten sich alle im Landtag vertretenen Parteien eindeutig gegen die Einführung eines sozialen Pflichtjahres ausgesprochen. „Wir stimmen Ihrem Antrag zu; wir haben ja damals dasselbe gesagt, was Sie in Ihrem Antrag schreiben. Wir stimmen auch dem Antrag der CDU zu, denn sie hat noch einmal aufgeführt, welcher Handlungsbedarf in diesem Bereich auf Seiten der Landesregierung besteht“, folgte die Abgeordnete.

Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erklärte: „Alle Pläne, ein soziales Pflichtjahr für Frauen einzuführen, treffen auf den massiven Widerstand der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.“ Man sehe keine Gerechtigkeit darin, vor den Benachteiligungen der Frauen im Beruf – durch ihre besondere familiäre Belastung – die Augen zu verschließen, aber immer dann, wenn irgendwo Not am Mann sei, nach einem Opfer der Frauen, vergleichbar der Wehrpflicht der Männer, zu rufen. Man wolle Frauen nicht als billige Reservearmee ausbeuten, und das sei ja auch ein Gedanke gewesen, der in dem Antrag der CDU zur Verminderung der Zahl der Zivildienstleistenden gesteckt habe. Der Minister betonte weiter, der Ruf nach Frei-

willigen, wenn der Staat etwas machen müsse, sei nicht sein Anliegen. Heute könne es nicht mehr darum gehen, irgendwelche Arbeitskräfte möglichst billig für den Sozialbereich zu mobilisieren. Heute müsse es um Qualifizierung und Weiterbildung, um Aufstiegsmöglichkeiten und gesunde Berufsbilder gehen. Alle Diskussionen um die Einführung eines Pflichtjahres hülften hier nicht weiter.

Vertretung bei Immunitätsangelegenheiten

Der Landtag hat eine Vertretungsregelung für die Präsidentin sowie die Vizepräsidenten bei Immunitätsangelegenheiten beschlossen. Die Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe wird künftig der SPD-Abgeordnete Günter Meyer zur Heide vertreten. Die Vertretung des Vizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Klose übernimmt die CDU-Abgeordnete Brunhild Decking-Schwill. Sie wurde mehrheitlich gewählt. Der Vorschlag, die GRÜNEN-Abgeordnete Beate Scheffler einzusetzen, fand keine Mehrheit. Ebenfalls mehrheitlich entschied sich der Landtag für den SPD-Abgeordneten Horst Sommerfeld statt der F.D.P.-Abgeordneten Dagmar Lariska-Ulmke als Vertreter für den Vizepräsidenten Ulrich Schmidt.

★ ★ ★

Etta Schiller, Chefin des Finanzamtes Köln-Süd und CDU-Mitglied, geht als erste Oberfinanzpräsidentin der deutschen Geschichte nach Brandenburg. Frau Schiller, geschiedene Gattin des früheren Bundesfinanzministers **Karl Schiller** (SPD), war Wunsch Kandidatin des dortigen Finanzministers **Kühbacher** (SPD). Bundesfinanzminister **Theo Waigel** (CSU) und der nordrhein-westfälische Finanzminister **Heinz Schleußer** (SPD) haben zugestimmt.

★ ★ ★

Dr. Bernd Rietdorf, technischer Direktor des Rhein-Ruhr-Flughafens Düsseldorf, ist für die neue Amtsperiode zum Sprecher des Direktoriums der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) gewählt worden. Die Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder der 13 deutschen Verkehrsflughäfen haben Rietdorf einstimmig für die nächsten zwölf Monate zu ihrem Vorsitzenden gewählt.



Momentaufnahmen im Plenum: im linken Bild von links Kultusminister Hans Schwier und der Abgeordnete Norbert Burger (beide SPD) sowie im rechten Bild von links die Abgeordnete Marlis Robels-Fröhlich und Dr. Jürgen Schwericke (beide CDU).
Fotos: Schüler

F.D.P. stellt „NORSA“ vor — SPD: Brandenburg interessant — CDU sagt Ja zu Europa

Lastwagenverkehr durch Ruhrgebiet in neue Bundesländer gibt Beispiel für zunehmende Bedeutung der Ost-West-Achse

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, meinte, daß zwischen den Nordsee-anliegerstaaten, der Rhein-Ruhr-Region in Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine besonders enge Kooperation hergestellt werden müßte. Er verwies dabei auf andere Bundesländer, die sich ihrerseits in Wirtschaftsregionen eingliedern. Der verstärkte Lkw-Verkehr durch das Ruhrgebiet in Richtung der neuen Bundesländer sei ein Beispiel für die Bedeutung der Ost-West-Achse. So sei statt einer politischen Patenschaft, wie sie zu Brandenburg bestehe, eine wirtschaftspolitische und wirtschaftsgeographische Zusammenarbeit getragt. Diese sei rechtlich zu formalisieren.

Jürgen Büssow (SPD) erkannte in der Rede von Rohde eine Hervorhebung Sachsens gegenüber Brandenburg. Dazu erklärte er, daß es auch strukturelle Verbindungen zu Brandenburg gebe und die Industriestruktur dort das Land für Nordrhein-Westfalen äußerst interessant mache. Die Beziehungen zu allen neuen Bundesländern

Klassenlotterie ...

Fortsetzung von Seite 12

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte, es gehe nicht darum, ob in den neuen Ländern eine Lotterie eingeführt werden solle, sondern ausschließlich darum, ob ein Übergreifen der hiesigen Lotterie so gesteuert werden könne, daß der Nutzen dieser Lotterie den neuen Ländern zugute komme. Der Minister unterstrich, es gebe keine Nachteile für Nichtbeitretende, es gebe für sie allerdings auch keine Vorteile.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sagte zur Information der Lotterieteilnehmer, nur 52 Prozent der Einnahmen würden tatsächlich an Spieler und Spielerinnen ausgeschüttet, der Rest verbleibe woanders, und leider eben nicht als Lotteriesteuer oder als Abführung an den Staat, sondern in erster Linie, nämlich mit 25 Prozent, als Provisionen.

★

Religion berücksichtigt

Die Unterrichtssituation an der Grundschule habe sich in der 2. Hälfte des Schuljahres 1989/90 verbessert. Das teilte Kultusminister Hans Schwier (SPD) in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Helmut Harbich und Herbert Reul mit. Die Fächer der Evangelischen und Katholischen Religionslehre seien bei allen Einstellungsverfahren bevorzugt berücksichtigt worden. Allerdings konnte der Minister noch keine Angaben über die Zahl der ausgeschiedenen Lehrkräfte für diese Fächer machen. Zum 1. August 1990 wurden 304 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, die zu etwa gleichen Anteilen eine der beiden Religionslehren unterrichten können (Drs. 11/450).

Der Landtag hat auf seiner Plenarsitzung am 8. November den Antrag der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/614) für eine ständige Konferenz der Mittelstaatländer in Europa an den Hauptausschuß überwiesen. Die Fraktionen der SPD, der CDU und der GRÜNEN versuchten mit sachlichen Beiträgen eigene Akzente zu setzen, machten aber auch einheitlich deutlich, daß sie eine genauere Ausführung des Antrages vermißten.

könnten aber als ebenfalls gut bezeichnet werden. Hinter der Forderung nach einem staatsrechtlichen Instrumentarium sei der Wunsch, die Kompetenzen und Funktionen aus dem Land zu externalisieren. In der Tat seien verkehrspolitische Konzepte zu erstellen, wenn man sich auf die Vorlage „Verkehr 2000“ der Landesregierung beziehe und nicht wolle, daß Nordrhein-Westfalen zu einem Transitland werde.

Ruth Hieronymi (CDU) sagte für ihre Fraktion Ja zu Europa und zu einem Zusammenwachsen der Länder. Unter diesen Voraussetzungen hält sie Beratungen und neue Anregungen für angebracht, stellte aber eine Regionalkammer vorerst in Frage. In Hinblick auf die Idee der „NORSA“ wären zunächst parlamentarische Beratungen über ein Europa der Regionen zu führen, um dann festzustellen, in welchen Bereichen zusätzliche Initiativen des Parlaments notwendig seien. Die CDU fordere eine Überprüfung der diversen Partner- und Patenschaften auf eine inhaltlich regionale und politische Linie. Zudem sei die Partei zu einer Diskussion bereit, wenn es darum gehe, inwieweit die gut nachbarschaftlichen Kontakte des Landes Nordrhein-Westfalen zu verstärken seien, und ob es einer Institution wie der „NORSA“ bedürfe.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) sah in dem Antrag der F.D.P. nur die Forderung nach verbesserten Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich und darin eine Fortset-

zung der Forderung nach einem Ausbau der Regionalflyerflughäfen. Statt mehr Verkehr müßte aber eine Reduzierung des Straßen- und Luftverkehrs das Ziel einer ständigen Konferenz sein, um so den Druck, der durch die Einigung Europas auf die Regionen zunehme, zu lindern. Anders würde die Vormachtstellung weniger Wirtschaftsunternehmen bis in das letzte Dorf gefestigt, die eigenständige Entwicklung der Regionen in kultureller, ökologischer und sozialer Hinsicht aber bedroht sein. Grundsätzlich sei eine Dezentralisierung in der Wirtschafts- und Verkehrspolitik zu bevorzugen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) vermißte eine wirklich europäische Dimension bei dieser Diskussion. Bei dem Gedanken an eine Ost-West-Achse dürfe man an der Oder nicht halt machen, sondern müsse Polen und die Russische Föderation miteinbeziehen. Derzeit sei der Bund, die alten und die neuen Bundesländer, daran, den geltenden Bundesverkehrswegeplan bis 1991 zu einem gesamtdeutschen Verkehrswegeplan fortzuschreiben. Dabei würden die neuen Anforderungen berücksichtigt. Zum Ende des Monats würden sich sowohl die Verkehrsministerkonferenz als auch die Umweltministerkonferenz mit den Schwerpunkten einer integrierten Gesamtverkehrskonzeption befassen. Nach dem Vorliegen dieser Beratungsergebnisse könnte der Vorschlag für eine ständige Konferenz als eine ergänzend fördernde Maßnahme geprüft werden.



Die Landtagspräsidentin als Abgeordnete bei der Abstimmung: Ingeborg Friebe (SPD).

Foto: Schüller

Hearing: Die Hilfen für Familien müssen weiter ausgebaut werden

Eine „Perestroika“ bei der tiefgreifenden Umgestaltung der Arbeits- und Familienwelt forderte Dr. Gesine Spieß, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Düsseldorf. Die traditionelle Kleinfamilie sei überholt, man komme immer mehr zu „offenen, verlässlichen Lebensgemeinschaften unter Gleichen“; überholt sei auch die Rolle des Mannes als ausschließlicher Familienernährer: Er müsse sich künftig an der „Solidar- und Gefühlsgemeinschaft der Familie“ beteiligen. Frau Spieß erhob eine ganze Reihe Forderungen, bevor dieser „paradiesische Zustand“ erreicht sei, unter anderem einen eigenen Rechtsanspruch der Ehefrau auf das Einkommen des Mannes, die systematische Erstellung von „Männerberatungsplänen“ und die Anerkennung der Schlüsselqualifikation für Familienarbeit.

Auch Professor Dr. Dieter Höltershinken aus Dortmund stellte fest, der Familienbegriff werde immer offener; die im Familienbericht gefundene Definition von der Familie als „personale Verantwortungsgemeinschaft“ sei zwar eine wünschenswerte, aber keine hinreichende Definition. Der Familienbericht „destabilisiere“ das konventionelle Familienbild und versuche, diesen Mangel durch den Begriff „verantwortliche Personalität“ aufzuheben. Er habe Zweifel, ob dieser Begriff dazu taue, Grundlage für alle Beziehungen zu sein. Was die Grundbedürfnisse von Kindern angehe, befürchte er eine zunehmende Harmonisierung mit denen der Erwachsenen. Die Beschreibung der Situation von Tageseinrichtungen sollte nicht so

Der dritte Familienbericht der Landesregierung war Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Erich Heckelmann (SPD) am 15. November im Landtag. — Es folgen Auszüge aus der Stellungnahme der Expertinnen und Experten.

Ausgaben für ein minderjähriges Kind derzeit auf 780 Mark, wie das baden-württembergische Amt ermittelt habe. „Davon werden 113 Mark durch Kindergeld und Kinderfreibetrag getragen, das sind 14 Prozent der elterlichen Aufwendungen“, unterstrich Cornelius.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien hätten sich im Verhältnis zu denen von Einzelpersonen und Eheleuten ohne Kinder unbefriedigend entwickelt, betonte Rechtsanwalt Jürgen Borgwardt aus Essen: „Die Lösungsansätze der Landesregierung zur Bewältigung dieser Problematik sind aber äußerst zweifelhaft und zum Teil verfassungswidrig“, sagte er. Eine Steuerpolitik mit „vertikalem Ansatz“, das heißt einer Umverteilung von „reich“ nach „arm“, führe zu verfassungswidrigen Ergebnissen, weil Einkommensbeziehern oberhalb einer Steuerlast von 30 Prozent nicht einmal das Existenzminimum für Kinder steuerfrei gelassen werde. Borgwardt: „Das Gerechtigkeitsproblem des Steuerrechts ist der horizontale Vergleich, das heißt auf gleicher Einkommensstufe sind Steuerpflichtige mit Kindern

Mütter eine „Kurzzeitentlastung“ finden und Schulkinder könnten nach der Schule von kompetenten Müttern betreut werden.

Im großen und ganzen zeigte sich Helmut Koegel-Dorfs, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, mit dem Begriff „verantwortliche Personalität“ einverstanden; er entspreche einem Menschenbild, dem aus Sicht der Kirchen zuzustimmen sei. Allerdings sei er etwas unscharf und bei rechtlichen Entscheidungen komme es auf die Bestimmtheit des Begriffs an. Als großes Defizit des Familienberichts bemängelte er das völlige Fehlen der Einbeziehung der älteren Generation in die Überlegungen zur Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit Ganztagsbetreuungseinrichtungen müsse endlich als gesellschaftliche Aufgabe anerkannt werden. Es gehe nicht an, daß außerfamiliale Erziehung von Kindern unter drei Jahren — auch im Bericht — immer noch als minderwertig, als „Notnagel“, abqualifiziert werde. Dies erklärte Helga Schlapka als Sprecherin des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes. Sie forderte zudem einen eigenständigen Erziehungsauftrag für den Kindergarten.

Er sei eine sehr differenzierte und sorgfältige Arbeit, lobte Heinrich Gauß von der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung in Hagen den Familienbericht der Landesregierung. Der Bericht bringe zwar zum Ausdruck, daß die Regierung in die Familien nicht gänzlich eingreifen wolle, doch stelle er die Bedeutung der Beratung nicht ausreichend dar. Der Schilderung der Situation von sogenannten „Stieffamilien“ müsse größere Bedeutung beigemessen werden; ebenso sollte der Bericht einmal die konkreten Kosten zu den „Scheidungsfolgen“ in NRW nennen, so wären endlich Vergleiche mit den Leistungen für die Ehe- und Familienberatung möglich.

Paul Jülich vom Deutschen Beamtenbund regte an, auch die unterste Ebene, also Kreise und kreisfreie Städte, sollten eigene Familienberichte vorlegen. Im übrigen seien die familienfördernden Maßnahmen so auszubauen, daß Kinder nicht mit sozialem Abstieg und Not verbunden seien. Seine Organisation fordere die Wiedereinführung „nennenswerter“ Kinderfreibeträge. Dieter Heinemann von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) verlangte ein einkommensunabhängiges, nach der Zahl der Kinder gestaffeltes Kindergeld, das zu dynamisieren sei und die derzeitigen Kinderfreibeträge ersetzen solle. Scharf wende sich seine Organisation gegen die oft als besonders familienfreundlich geschilderte Tele-Heimarbeit: Wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die Familie sei sie zu verbieten. Das unüberschaubare System von Familienhilfen sollte vereinheitlicht werden, regte Klaus Dieter Lahrkamp für die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände an. Bei den Barzuwendungen an Eltern werde gern gespart, „plötzlich tauchen sie in irgendwelchen Subventionslisten auf“. Für Albert Weissenfels vom Caritasverband für das Bistum Essen ist es ein Manko des Familienberichts, daß ausländische Familien fast völlig außen vor bleiben. Die Schuldnerberatung arbeitsloser Familien sollte fester Bestandteil der Beratungstätigkeit in NRW und stärker gefördert werden.



Der dritte Familienbericht der Landesregierung war Thema einer Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Foto: Schüler

global, sondern differenziert bis auf die Jugendamtsebene betrieben werden. Zweifel meldete er an, ob für Kinder unter drei Jahren altersgemischte Gruppen wirklich so positiv sind, wie immer angeführt: Es gebe da noch großen Forschungsbedarf.

Für eine Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs im engeren Sinne plädierte Ivar Cornelius von der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Im Ergebnis müßten Familien gleicher Kinderzahl unabhängig von der Einkommenslage pro Kind mit dem gleichen Betrag entlastet werden. Ziel sei, „die familialen Kinderkosten zumindest partiell auszugleichen“. Bei einer Zwei-Kinder-Familie beliefen sich die

mit Steuerpflichtigen ohne Kinder zu vergleichen.“

Barbara Elias-Brombach, Interdisziplinäre Forschungsgruppe Frauenforschung an der Universität Bielefeld, machte auf das weitgehende Fehlen von Hilfen im Alltag von Frauen und Müttern aufmerksam, es gebe keine Notmütterdienste, keine Therapieplätze, keine Ausweichwohnungen. Beratung im akuten Krisenfall sei unmöglich, da die meisten Stellen mit langen Wartefristen arbeiteten. Hauptproblem sei für Mütter die innere und äußere Isolierung, sie könnten ihren Arbeitsplatz, die Familie, nie verlassen, das sei so wie „Wohnen, Essen und Schlafen im Büro“. Ihre Forderung: Finanzierung von Mütterzentren; hier könnten

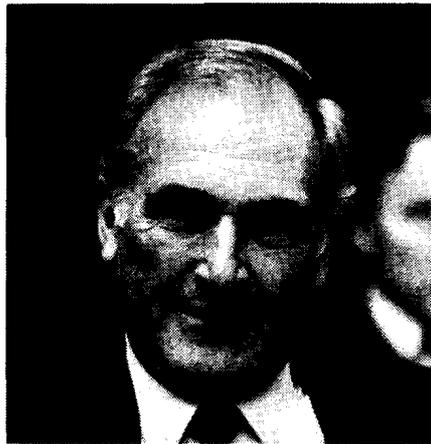
Werner Schumacher †

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat der Betroffenheit des Landtags über den Tod des CDU-Abgeordneten Werner Schumacher Ausdruck gegeben.

Nachruf

Der Landtag Nordrhein-Westfalen trauert um den Landtagsabgeordneten Werner Schumacher (Kall). Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb er im Alter von 58 Jahren am 22. November 1990. Er hat dem Landtag seit 1960 angehört. In der 11. Wahlperiode gehörte er dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und dem Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie als ordentliches Mitglied sowie dem Verkehrsausschuß als stellvertretendes Mitglied an.

Als selbständiger Kaufmann engagierte Werner Schumacher sich besonders für



Werner Schumacher

den Mittelstand. Seit 1980 war Werner Schumacher Mitglied der CDU. Er hat sei-

ner Partei und den Bürgern seines Gemeindeverbandes in verschiedensten Funktionen gedient. Er hat sich mit großer Kraft und Anstrengung den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gestellt.

Werner Schumacher hat sich uns allen als ein engagierter Demokrat und fairer Kollege ausgewiesen, der auch über die Parteigrenzen hinweg Achtung und hohe Anerkennung erwarb.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt seiner Familie, die ihm geholfen hat, seine wichtige Arbeit für uns alle zu leisten.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen verliert mit Werner Schumacher ein von allen geschätztes Mitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ingeborg Friebe
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Münster/Osnabrück: Dritter internationaler Flughafen in NRW

Seit der Vorlage des Konzepts „Luftverkehr 2000“, vom Plenum im Januar 1989 einstimmig gebilligt, habe sich, so erläuterte der Verkehrsminister, der Rahmen für den NRW-Luftverkehr verändert. Als Folge der deutschen Einheit gebe es neue Wachstumsimpulse, insbesondere bei den Flugverbindungen nach Berlin und in die größeren Städte der früheren DDR. Durch den Abbau von Truppen stehe ferner die Zukunft der Militärflughäfen in der Diskussion, genaue Informationen hierüber lägen aber noch nicht vor. Im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt sei die baldige Organisation einer europäischen Flugsicherung angezeigt. Außerdem müßten nationale Egoismen überwunden werden bei Flughafenkonzepten.

Minister Kniola kündigte ein neues Luftverkehrskonzept an, das im Laufe des Jahres 1991 vorgelegt werden solle. Im Dialog mit allen Beteiligten solle auch über die Belastungen durch den Luftverkehr verhandelt werden, was bisher nicht gelungen sei. Außer passiven Lärmschutzes, gestaffelter Landegebühren und Einsatz leiserer Maschinen seien noch andere Maßnahmen zur Lärminderung denkbar.

Weniger Akzeptanzprobleme als die „Dauererlobten“ Düsseldorf und Köln/Bonn sowie die Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätze in NRW hat nach den Worten des Geschäftsführers Werner Schniedermann der Flughafen Münster/Osnabrück, der 1989 zum dritten internationalen Verkehrsflughafen in NRW herangewachsen ist. Mit 300 000 Passagieren im Jahr 1990 und Zielen in Großbritannien, Frankreich, der Schweiz sowie südlichen Urlaubsgebieten, Verdoppelung des Bilanzvolumens in zwei Jahren und einer Kostendeckung von 82 Prozent (1989) würden die Zukunftsperspektiven als günstig angesehen. 26 Millionen Mark seien, so führte Schniedermann aus, von Bund, Land und kommunalen Gesellschaftern in die Flugsicherung und Wetterdienste investiert worden, so daß ab 1991 Flugverkehre von den überlasteten Flughäfen Düsseldorf, Bremen und Hannover übernommen werden könnten.

Die Finanzierung des auf 100 Millionen Mark abgespeckten Neubaus eines Flughafengebäudes sei derzeit ungeklärt, falls die Strukturhilfsmittel des Bundes entfielen. Verkehrsminister Kniola erwartet hierzu eine Beteiligung des Landes Niedersachsen, da sowohl Gesellschafter als auch Passagiere von dort kämen.

Abflughalle als Sitzungsraum — Finanzprobleme für Terminal-Neubau

Die Luftverkehrspolitik der Landesregierung in der 11. Wahlperiode und die Entwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück waren Hauptpunkte der Tagesordnung bei der Sitzung des Verkehrsausschusses in der Abflughalle des Flughafens am 15. November. Unter Leitung des Vorsitzenden Hans Jaax befaßten sich die Verkehrspolitikern mit dem von Minister Franz-Josef Kniola vorgetragenen Konzept und mit dem „Aufwind“ am dritten internationalen Flughafen in NRW, bei dem der Neubau eines Fluggastgebäudes ansteht.



Eine Schweizer Fluggesellschaft ermöglichte dem Verkehrsausschuß die Sicht von oben auf den Tagungsort Flughafen Münster-Osnabrück.

„Die Bevölkerung steht stramm hinter dem Flughafen“, sagte der Geschäftsführer, als aus dem Ausschuß nach Problemen mit der Umwelt und durch Bürgerinitiativen gefragt worden war. Der Flughafen in Greven wird nicht zuletzt als wichtiger Standortfaktor für Gewerbe- und Industrie aus wirtschaftspolitischen Erwägungen befürwortet. Mit „Starten vor der Haustür“ wirbt die Gesellschaft

um die Wirtschaftskraft von drei Millionen Einwohnern aus Münster und Greven sowie der Kreise Steinfurt und Warendorf und Stadt und Landkreis Osnabrück (Niedersachsen). Die Anbindung an die nahegelegene Autobahn Dortmund-Bremen, ferner eine östliche Straßenanbindung stehen noch bevor. Anstelle einer Buslinie für den ÖPNV hat sich ein Anrufsammeltaxi bewährt. „Klein, aber fein“, das Motto des Flughafens Münster/Osnabrück schien nach dem Start in die Novembersonne auf der üppig befeuerten Piste auch die Mitglieder des Verkehrsausschusses und der Landesregierung überzeugt zu haben.

Öffentliche Anhörung zum Entschuldungskonzept bei Kommunal финанzen

Kleine Gemeinden mit Sonderproblemen bleiben in roten Zahlen

Zum Vorhaben der Landesregierung, mit einmaligen Hilfen zur Entschuldung der 19 Ausgleichsstockgemeinden bis 1993 beizutragen, hörte der Ausschuß für Kommunalpolitik am 14. November Vertreter der betroffenen Kommunen an, um die Ursachen ihrer Finanznöte genauer kennenzulernen. An der öffentlichen Anhörung nahmen auch Vertreter des Innen- und Finanzministeriums teil.

Für „Hilfe zur Selbsthilfe“, beginnend mit Selbsthilfe, daß heißt realistischen Konzepten der Ausgleichsstockgemeinden zur Senkung ihres Zuschußbedarfs, sprach sich namens des NRW-Städtetages Stadtdirektor Dr. Deubel aus. Er befürwortete das Entschuldungskonzept, wenn es von eigenen Einsparungen dieser Gemeinden begleitet werde und zu dauerhafter Haushaltsentlastung führe. Grundsätzliche Zustimmung kam auch vom Beigeordneten Heinrichs für den Städte- und Gemeindebund: Durch die Entschuldung könnten die Betroffenen kommunale Selbstverwaltung zurückholen. Jedoch dürften Kreise und Landschaftsverbände die kommunalen Haushalte nicht weiter ständig durch höhere Umlagen einschnüren.

fenden Funktionsausgleich berücksichtigt werden. Bei Investitionen belasteter Gemeinden müßten 90 Prozent der Kosten aus Zweckzuweisungen vom Land übernommen werden.

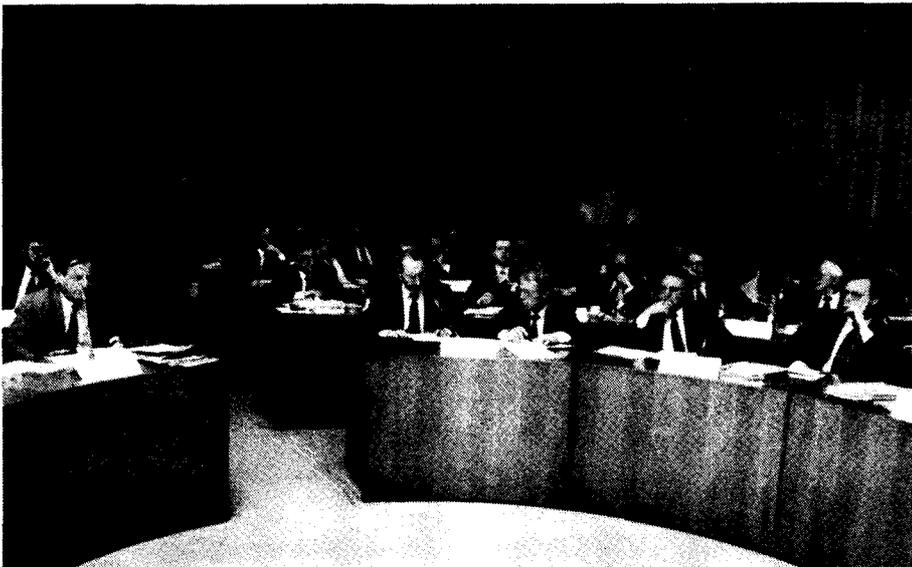
Kleine Gemeinden mit ungünstiger Struktur, etwa geringer Siedlungsdichte, dürften nicht zum Austrocknen und Totsparen gezwungen werden, meinte Gemeindedirektor Wilkes für Erndtebrück im nördlichen Siegerland. Sie seien oft weit entfernt von den Zentren und hätten hohe Lasten für Verkehrswege und kommunale Infrastruktur aufzubringen. Die „Ausgleichsstock-Mentalität“ früherer Jahre gehöre längst der Vergangenheit an, daher sei es auch nicht angebracht, mit dem Staatskommissar zu drohen. Zur Erhaltung der Lebensqualität in

ner Finanzprobleme nur, wenn der Schulbau ebensolche Förderquoten erhalte wie der Städtebau, wenn Instandsetzungen und Sanierungen gefördert würden und ein besonderer Zuschlag für Mittelzentrumsfunktionen gewährt werde. Zum Erhalt kommunalen Handlungsspielraums sei das Land laut Verfassung verpflichtet. Personalkosten aufgrund besonderer Aufgaben müßten aufgefangen werden.

Immense Aufwendungen für Abwasserbeseitigung und Straßenunterhaltung bei großer Fläche und fehlende Gewerbestandortqualitäten führte Gemeindedirektor Stadermann als Ursachen für die Verschuldung von Windeck an, nicht etwa Verzicht auf mögliche Einnahmen oder unmäßige Personalausgaben. „Auch der ländliche Raum hat ein Recht auf Mindestausstattung“, sagte er unter dem Beifall der rund 50 anwesenden Vertreter der Ausgleichsstockgemeinden. Die einmalige Schuldendienstentlastung verbessere die Situation nur unerheblich. Die bisherigen Vergleichswerte müßten kritisch kontrolliert werden, die Kontrolle jedoch im Rahmen der Selbstverwaltung bleiben.

Bei der Beantwortung zahlreicher Nachfragen der Ausschußmitglieder erhielten weitere Gemeindevertreter Gelegenheit zur Verdeutlichung der Finanznot. Den anwesenden Vertretern der Ministerien wurde übereinstimmend vermittelt, daß das Entschuldungskonzept allein nicht ausreiche, um die angespannte Haushaltssituation der Ausgleichsstockgemeinden zu entlasten. Ernste Sorgen über weiter steigende Gebühren, etwa für Abwasserbeseitigung, angesichts geringer Durchschnittsverdienste wurden ausgesprochen. Mehrere Sprecher kündigten an, weiteres Material nachzuliefern.

Am Schluß der straff geführten Anhörung erinnerte Vorsitzender Dr. Jörg Twenhöven (CDU) an das Anliegen des Ausschusses und des Parlaments, die Landesmittel für die Kommunen möglichst solidarisch und gerecht zu verteilen.



Stellvertretend für 19 Ausgleichsstockgemeinden legten fünf Sprecher die Haushaltsprobleme dar, l.: Stadtdirektor Armin Ahrendt, Bad Münstereifel, Mitte: Gemeindedirektor Rolf Wilkes, Erndtebrück, r.: Stadtdirektor Pixa, Schleiden.
Foto: Schüler

Wegen unzulänglicher Schlüsselzuweisungen im Haushalt 1991 müßten, so kündigte namens des Landkreistags Beigeordneter Dr. Krämer an, viele Kreise ihre Umlagen anheben und für kreisangehörige Gemeinden ergebe sich eine Nullrunde. Durch Neuberechnung der Schülerfahrtkosten bereits 1990 würden den Kreisen fest eingeplante zwölf Millionen Mark entzogen.

Für Ausgleichsstockgemeinden mit besonderen Belastungen durch Freizeit und Erholungsfunktion listete stellvertretend Stadtdirektor Ahrendt die Einnahmen und Ausgaben von Bad Münstereifel auf und wies den Vorwurf der ministeriellen Arbeitsgruppe zurück, es werde unwirtschaftlich und überzogen hausgehalten. Vielmehr müßten Vorbelastungen aus der kommunalen Neugliederung, Struktur- und Landesplanungsvorgaben sowie Anforderungen an Natur- und Landschaftsschutz in einem neu zu schaf-

dünnbesiedelten, topografisch ungünstigen Flächen müßten Landeshilfen auch über den Dreijahresraum hinaus möglich bleiben. „Es muß auch auf Zentralität abgestellt werden“, forderte für Gemeinden mit Zentralfunktionen für Einzugsbereiche bis zu 50000 Einwohnern wie in Schleiden dessen Stadtdirektor Pixa, da diese wie Mittelzentren Leistungen für das Umland in den Bereichen Bildung, Sport, Gesundheit und Verkehr erbrächten. Die Kurorthilfe müsse dringend dem Bedarf, etwa für Gemünd, angepaßt werden. Kommunaler Waldbesitz führe zu Defiziten und solle in Landeseigentum übergehen.

Als Siedlungsschwerpunkt für Rußlanddeutsche und Standort einer Nebenstelle des Aussiedler-Lagers Unna, ferner als zentraler Schulort mit Einzugsbereich über die Landesgrenze hinaus sehe Waldbröl, so führte Stadtdirektor Janneck aus, eine Lösung sei-

Verkehrsüberwachung in konzentrierter Aktion

Die Landesregierung befürwortet konzentrierte Einsätze der Polizei zur Verkehrsüberwachung und stellt sich damit gegen die Bewertung des CDU-Abgeordneten Heinz Paus, der die erneute Kontrolle von 2000 Autofahrern um Aachen für eine schlagzeilenträchtige Sonderaktion des Kölner Regierungspräsidenten Antwerpes hält. Das Innenministerium hebt in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage die im ersten Halbjahr 1990 um 7,2 Prozent gestiegene Anzahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle hervor. Schwerpunktkontrollen sollen dort durchgeführt werden, wo sich eine Häufung bestimmter Unfallursachen erkennen läßt. Das Verhältnis der Kosten zum Nutzen ist aufgrund der präventiven Wirkung zahlenmäßig nicht zu erfassen, so sind auch nur in wenigen Fällen zusätzliche Dienste der Beamten erforderlich geworden (Drs. 11/468).

Optimierung der Organisation auf dem Prüfstand

Mit der Organisationsuntersuchung im Bereich des Kultusministeriums für Personalbewirtschaftung, Organisation von Schulverwaltung und Schulaufsicht, Kommunalisierung der Stellen- und Personalbewirtschaftung, ADV-Unterstützung, Lehrbedarfsmittlung und Lehrbedarfsdeckung hat sich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Leitung von Hans Frey (SPD) in der Sitzung am 24. Oktober befaßt. Dabei nahm er Zwischenberichte des Kultusministers, des Finanzministers und des Innenministers entgegen.

In der ausführlichen Aussprache kritisierten insbesondere die Sprecher von CDU und F.D.P. die zum Schuljahresbeginn gemachten Äußerungen des Kultusministers zum Lehrereinsatz, die sich anhand der nun vorliegenden Zahlen in verschiedenen Bereichen nicht verifizieren ließen. Zudem fragten sie nach, wann mit konkreten Vorschlägen zu verschiedenen Einzelabsichten wie etwa Neuordnung des Nachprüfungsverfahrens und Änderung der Stundenzahl in der Sekundarstufe I zu rechnen sei. Während die Vertreterin der GRÜNEN-Fraktion weiterhin die Tauglichkeit und Notwendigkeit eines Organisationsgutachtens für fraglich hält, waren sich die Ausschußmitglieder dann wieder in der Frage einig, daß bei allen Optimierungsbemühungen die pädagogische Komponente nicht zu kurz kommen dürfe. Ansonsten würde man sich in Effizienz Kategorien und Verwaltungskriterien verlieren, ohne die wichtige Frage zu stellen, was Schule künftig für Jugendliche und Kinder leisten müsse und wie dies unter den europäischen Dimensionen aussehen solle. Der Ausschuß benannte sodann die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern, die auf Antrag der Fraktion der SPD auch für diese Legislaturperiode wieder eingesetzt wurde und die nunmehr einen erweiterten Auftrag hat.

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder benannt. Für die SPD-Fraktion: Jürgen Schaufuß (als Vorsitzender vorgeschlagen), Vera Dedanwala, Hans Frey, Heinz Hilgers und Gisela Meyer-Schiffer. Die CDU-Fraktion entsendet Norbert Giltjes, Hildgard Matthäus und Beatrix Philipp. Für die F.D.P.-Fraktion ist Andreas Reichel, für die Fraktion DIE GRÜNEN Brigitte Schumann in der Arbeitsgruppe vertreten, die inzwischen zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist.

Landtagskalender 1991

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen gibt für das Jahr 1991 einen Wandkalender mit 13 Ansichten von der Architektur des neuen Landtagsgebäudes heraus. Auf den Farbtafeln im Format von 30 x 30 Zentimetern wird der Reiz eines Bauwerks deutlich, das auch zwei Jahre nach seiner Eröffnung immer noch überraschende Perspektiven und Einblicke bietet. Der Kalender kann — solange der Vorrat reicht — gegen eine Schutzgebühr von zehn Mark (Verrechnungsscheck) bei der Pressestelle des Landtags, Postfach 11 43, 4000 Düsseldorf 1, bestellt werden.

Mafia ...

Fortsetzung von Seite 4

nung getreten sind. Anlaß war das Ergebnis einer Großrazzia gegen eine illegale Glücksspiel-Mafia, die zur Verhaftung des zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft sowie des Leiters des Stadtsteueramtes geführt hatte. Auf Fragen aus dem Ausschuß gab Riotte zu verstehen, daß sich im Bereich der organisierten Kriminalität eine Entwicklung abzeichne, die vor den Türen der öffentlichen Verwaltung nicht halt mache und auf die sich Polizei und Politik vorsorglich einrichten sollte.

Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard erkundigte sich in gleicher Sitzung nach der Absicht des Innenministers, dem Vorschlag des Senats der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu folgen, sowohl das Institut für Kommunal- und Verwaltungswissenschaften (IKV) in Düsseldorf als auch das Institut für Verwaltungswissenschaften in Gelsenkirchen anzuerkennen. Was das IKV angeht, so Riotte, könne ihm die Anerkennung noch nicht ausgesprochen werden, da nicht sichergestellt sei, daß dieses Institut den gesetzlich geforderten Zweck erfüllt und dauerhaft selbstständig bestehen könne. Das Gelsenkirchener Institut könne hingegen an langfristige Erfahrungen anknüpfen und mit Unterstützung und Finanzierungshilfen Dritter für konkrete Forschungsvorhaben rechnen.

Stefan Frechen schlug vor, beide Institute anzuerkennen, im Falle des IKV Düsseldorf jedoch die Anerkennung auf ein Jahr zu befristen, um ihm die Chance einzuräumen, in dieser Zeit den erforderlichen Qualifikationsnachweis zu erbringen. Damit könne sichergestellt werden, daß die für eine Anschubfinanzierung notwendigen Sachmittel im Haushaltsplan 1991 bereitgestellt werden. Auch Reinhard drängte aus fiskalischen Gründen auf eine baldige Entscheidung. Das Innenministerium nahm dies als Meinung der Mehrheitsfraktion zur Kenntnis, nachdem die Oppositionsfraktionen erklärt hatten, sich eines Votums zu enthalten, falls die Entscheidung des Ausschusses nicht vertagt werde.

Schließlich berichtete das Innenministerium auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN über laufende Gespräche mit dem Lande Brandenburg über die nordrhein-westfälische Hilfe beim Aufbau des Verfassungsschutzes. Fraktionssprecher Roland Appel möchte in der kommenden Ausschußsitzung aus einem aktualisierten Sachstandsbericht unter anderem erfahren, welche Organisationsform zum Aufbau der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde gewählt wird.

Ob die Landesregierung bei den beabsichtigten Vereinbarungen mit Jugoslawien bezüglich nordrhein-westfälischer Rückkehr- und Reintegrationshilfen für rückkehrwillige Sinti und Roma bleiben werde, wollte Paus erfahren. Nach Auskunft aus dem Innenministerium sind die Verhandlungen der Landesregierung mit Jugoslawien jedoch vorerst ins Stocken geraten, die vorsahen, daß bei Erfüllung bestimmter Kriterien im Einzelfall nur eine Abschiebung oder — bei freiwilliger Rückkehr — eine Reintegrationshilfe in Betracht käme.

Mit der Problematik der gestiegenen Asylbewerberzahlen auf kommunaler Ebene will sich der Ausschuß auf Antrag der F.D.P.-Fraktion in seiner Dezember-Sitzung befassen. Dann soll auch über die Umsetzung des „Schengener Abkommens“ sowie die belastungsbezogene Kräfteverteilung bei der Polizei berichtet werden.

Landtagsandacht

Die nächste Landtagsandacht kann wegen anderer Veranstaltungen nicht am gewohnten zweiten Plenarsitzungstag stattfinden. Kirchenrat Helmuth Koegel-Dorfs als Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung sowie Augustinus Henckel-Donnersmarck für das Katholische Büro laden deshalb zur Landtagsandacht am Mittwoch, 12. Dezember, um 9 Uhr, in den Raum E3 Z04 des Landtags ein. Am Abend des gleichen Mittwochs findet darüber hinaus um 17 Uhr ein „Stammtisch im Landtag“ im Restaurant des Landesparlaments statt, zu dem die Kirchen ebenfalls einladen.



Zu Beginn jeder neuen Wahlperiode besucht der Ausschuß für Grubensicherheit die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) in Bochum, wie hier am 16. November mit Vorsitzendem Helmut Marmulla (SPD), Wirtschaftsminister Günther Einert, daneben IGBE-Vorsitzender Hans Berger. Foto: Frank Rogner

Für Belange des Sports in den neuen Ländern Hilfe erwünscht

Hochschule für Körperkultur Leipzig baut Personal ab

Zur Information über die Situation des Sports in den fünf neuen Ländern führte der Sportausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen unter Leitung seines Vorsitzenden, Hans Rohe (SPD) Gespräche mit dem Landessportbund Sachsen, der Deutschen Hochschule für Körperkultur Leipzig, der kommunalen Sportverwaltung in Dresden und Mitgliedern des Sportausschusses des Landtages Brandenburg in Potsdam. Außerdem informierte sich die Delegation in Berlin über die Bewerbung der Stadt für die Olympischen Spiele im Jahre 2000.

Vor großen organisatorischen Problemen steht der am 29. September dieses Jahres gegründete Landessportbund Sachsen, erklärte Präsident Andreas Decker, mehrfacher Olympiasieger und Weltmeister im Rudern, dem nordrhein-westfälischen Sportausschuß. 53 Kreis- und Stadtsportbünde und 51 Fachverbände sind im neuen LSB Sachsen organisiert. 40 % aller Leistungssportler der ehemaligen DDR kommen aus Sachsen. Die Förderung des Breiten- und Behindertensports wird Priorität in der Arbeit des LSB Sachsen haben, jedoch soll das große Leistungssportpotential des Landes gesichert werden. Hierzu seien schnelle Regelungen zum Fortbestand der Nachwuchsförderung notwendig. Die acht bestehenden Kinder- und Jugendsportschulen des Landes Sachsen, die bisher ausschließlich die Förderung des Leistungssportnachwuchses betrieben, seien in der bisherigen Konzeption nicht zu halten. Hier müßten neue Grundlagen erarbeitet werden, wobei sich der LSB bemühe, zwei oder drei Kinder- und Jugendsportschulen in abgeänderter Form zu erhalten. Große Probleme sieht Präsident Andreas Decker bei der Entwicklung des bisher vernachlässigten Breitensports in den fünf neuen Ländern in den Sportveranstaltungen des Landes, der Kommunen, der Sportfachverbände und der Vereine, weil hier kompetente Fachkräfte fehlten, die selbständig arbeiten und Konzepte entwickeln könnten. Ein Umdenken sei hier generell erforderlich, Schulungen und personelle Hilfe aus den bisherigen Bundesländern unbedingt wünschenswert. Die bestehenden Sportanlagen müßten durch die Bank mit erheblichem

finanziellen Aufwand instandgesetzt bzw. neu gebaut werden.

Die Leistungsfähigkeit und der Ruf der Deutschen Hochschule für Körperkultur Leipzig rechtfertige die Existenz einer zweiten Sporthochschule auf dem Gebiet der Bundesrepublik, betonte Rektor Prof. Dr. Helmut Kirchgässner. Die bisherige Konzentration auf den Leistungssport werde ersetzt durch neue Leistungsanforderungen, die der Ausbildung von Sportlehrern für den Breiten- und Behindertensport dienten. Derzeit seien 800 Studenten an der Deutschen Hochschule für Körperkultur immatrikuliert, dazu kämen noch rund 600 Fernstudenten. Die Hochschule verfüge heute noch über 1000 Mitarbeiter. Erste Aufgabe sei es, Personal abzubauen.

Das Forschungsinstitut (FKS) soll in Trägerschaft des Bundes mit bis zu 200 Mitarbeitern fortbestehen und soll in Zukunft ein An-Institut an der Deutschen Hochschule für Körperkultur werden. Bisher besteht noch keine Klarheit darüber, ob das Land Sachsen die Hochschule übernimmt und wie das Haushaltsjahr 1991 finanziert werden soll. Der Sportdezernent der Stadt Leipzig, Herr Löffler, stellte dem nordrhein-westfälischen Sportausschuß die Probleme, vor denen die neue Stadtverwaltung Dresden zu Beginn ihrer Tätigkeit gestanden hätte, dar. Dabei wäre es erstens um die Integration des Leistungssports in den Breitensportbetrieb gegangen und zweitens um die Überführung der Betriebssportstätten in kommunale Trägerschaft. Z. Z. sei die Stadt Dresden dabei, die Sportstätten, die bisher in Trägerschaft der Betriebe lagen, zu übernehmen. Die

Stadt Dresden rechnet mit erheblichen Aufwendungen für die Renovierung und Instandsetzung der Sportstätten. Ein großes Problem sei auch die Gründung selbständiger Sportvereine und deren eigenständige finanzielle Verwaltung. Im derzeitigen Zustand seien die Vereine nicht in der Lage, sich selbst zu tragen. Die bisherigen Betriebssportvereine hätten zu viele hauptamtliche Kräfte beschäftigt. Der Dresdner SC beispielsweise würde heute noch 40 bis 50 hauptamtliche Kräfte bezahlen. Diese Kosten können von keinem Verein erwirtschaftet werden. Es fehle das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen. Angesichts der vielfältigen Probleme, die die Stadt Dresden derzeit zu bewältigen hat, stehen die sportlichen Belange allerdings etwas im Hintergrund. Die Kinder- und Jugendsportschule der Stadt Dresden soll in das Schulsystem der Stadt integriert werden.

Vor einer Fülle von Problemen stehen auch die Sportpolitiker des Landtags Brandenburg. Eine der ersten Aufgaben des neuen Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport werde es sein, dem Schulsport eine neue Orientierung zu geben. Die bisherige alleinige Ausrichtung auf den Leistungssport und die Konzentration auf wenige Sportarten wie Leichtathletik oder Turnen müsse zugunsten eines breiten allgemeinen Sportangebots verändert werden. Neue Lehrpläne für den Schulsport seien zu erarbeiten. Die Freude am Sport und den Mannschaftssportarten solle gefördert werden. Das nordrhein-westfälische Modell der Zusammenarbeit zwischen Kultusbehörde und Landessportbund soll möglichst im Lande Brandenburg übernommen werden. Auch sei ein Aktionsprogramm „Sport und Gesundheit“ zu entwickeln. Ein großes Problem seien auch der Zustand der Sportstätten und -geräte an den Schulen. Hier sei ein allgemein schlechter Zustand und Standard zu konstatieren. Vom Standard der Ausrüstung westdeutscher Schulen seien die fünf neuen Länder weit entfernt. Zu den Kinder- und Jugendsportschulen wurde festgestellt, daß sie in der bisherigen Form nicht weiter existieren könnten. Die Durchlässigkeit dieser Schulform müsse hergestellt werden. Im Höchstenfalle könnte eine von vier im Lande Brandenburg existierenden Kinder- und Jugendsportschulen weitergeführt werden. Optimismus verbreitete der Geschäftsführer der Olympiabüros, Jürgen Kießling, hinsichtlich der Bewerbung der Stadt Berlin um die Ausrichtung der Olympischen Spiele im Jahre 2000. Das Olympiakonzept der Stadt sieht zwei Milliarden Mark Baukosten für die Erstellung neuer Sportstätten, 0,8 Milliarden Mark für die Modernisierung von Sportstätten und 0,3 Milliarden Mark für das Olympische Dorf vor. Dazu kommen noch rund 1,5 Milliarden Mark Betriebsausgaben. Nach Abzug der geschätzten Einnahmen ist eine Deckungslücke von 0,8 Milliarden Mark zu finanzieren. Hierzu wird ein Zuschuß des Bundes in Höhe von 50 Prozent erwartet. Die Entscheidung des Nationalen Olympischen Komitees wird für den 13. April 1991 erwartet. Das internationale Olympische Komitee wird voraussichtlich 1993 seine Entscheidung über den Ausrichter der Olympischen Spiele im Jahre 2000 treffen.



Die Landtagsvizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Klose (3. v. l.) und Ulrich Schmidt (l.) haben in Vertretung der Landtagspräsidentin hohe Amtsträger der Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen empfangen: Den Landtag besuchten der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Peter Beier (3. v. r.), der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Dr. Hans-Martin Linnemann (2. v. l.), Landessuperintendent Dr. Ako Haarbeck (2. v. r.) und der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmut Koegele-Dorfs (r.). Das Gespräch hatte die parlamentarische Arbeit zum Gegenstand. Eine Führung durch das Parlament am Rhein schloß sich an. Foto: Schüler

Staatssekretär im Landwirtschaftsausschuß: Dunkle Wolken — CDU: Sichere Einkommen**Wegen der Golfkrise ist für die europäische Milch der lukrative Markt im Nahen Osten praktisch ausgefallen**

Auf Anregung des Sprechers der SPD-Fraktion, Johannes Gorlas, hat sich der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter der Leitung seines Vorsitzenden Heinrich Kruse (CDU) mit der Lage auf dem Milchmarkt befaßt. Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Dr. Hans-Hermann Bentrup, berichtete, die europäische Agrarpolitik stehe derzeit im Zeichen der Auseinandersetzung über das EG-Angebot für die GATT-Verhandlungen. Unsicherheiten ergäben sich daraus auch für die künftige Entwicklung auf dem europäischen und deutschen Milchmarkt. Unabhängig von dieser Kernfrage für die Zukunft der europäischen und deutschen Landwirtschaft zeigen sich bereits seit Anfang des Jahres 1990 dunkle Wolken am europäischen Milchmarkt. Die Zeit steigender Milchpreise sei vorbei. Der Export in Drittländer laufe nicht mehr. Wegen der Golfkrise sei zum Beispiel der lukrative Markt im Nahen Osten praktisch ausgefallen.



Besuch aus Brandenburg: Eine Delegation der FDP-Landtagsfraktion aus Brandenburg tauschte mit ihrer Schwesterfraktion in Nordrhein-Westfalen Informationen zur Landtagsarbeit aus. Auf dem Foto begrüßen der parlamentarische Geschäftsführer Hagen Tschöeltsch und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Marianne Thomann-Stahl die Brandenburger Abgeordneten Alfred Pracht, Dr. Martin Neumann, Rosemarie Fuchs und Renate Schneider. Das Bild zeigt von links: Dr. Martin Neumann, Rosemarie Fuchs, Hagen Tschöeltsch, Renate Schneider, Alfred Pracht und Marianne Thomann-Stahl.

Bentrup wies vor dem Ausschuß darauf hin, daß die Milcherzeugerpreise fallen und gleichzeitig die Überschubbestände bei Butter und Magermilchpulver kräftig ansteigen würden. Als wesentliche Ursachen für diese Entwicklung führte der Staatssekretär an, daß, gemessen am EG-Verbrauch, die EG-weit zugewiesene Milchquote zu hoch sei. In der EG müßten rund 30 Prozent der anfallenden Butter mit Beihilfen auf den Inlandsmarkt oder mit sehr hohen Erstattungen aus dem EG-Haushalt auf Märkten außerhalb der EG abgesetzt werden. Bei Magermilchpulver würden nur rund 20 Prozent der anfallenden Mengen zu Marktpreisen abgesetzt. Die Binnenmarktnachfrage gehe zur Zeit kräftig zurück, und zwar innerhalb eines Jahres bei Butter um acht Prozent und bei Milchpulver um fünf Prozent. Zugleich steige die Produktion, weil EG-weit die Quote aufgestockt worden sei und erhebliche Quotenüberlieferungen stattfänden.

Gleichgewicht und Quoten

Bentrup machte darauf aufmerksam, daß Anfang Oktober 1990 in der EG in öffentlicher und privater Lagerhaltung 375 000 Tonnen Butter und 334 000 Tonnen Magermilchpulver eingelagert gewesen seien. Ein Jahr zuvor seien es bei Butter 243 000 Tonnen und bei Magermilch 5000 Tonnen gewesen. Diese Entwicklung spiegele die besorgniserregende Situation auf dem Milchmarkt wider. In der EG-Kommission werde deshalb eine drei- bis fünfprozentige Quotenkürzung mit Beginn des neuen Milchwirtschaftsjahres, das sei der 1. April 1991, für unumgänglich gehalten.

Der Staatssekretär berichtete weiter, die Bundesregierung habe sich bislang noch nicht dazu geäußert, welchen Weg sie für richtig halte, nämlich weitere Preisrück-

gänge oder weitere Mengenkürzungen hinzunehmen. Es wäre gut, wenn die nordrhein-westfälischen Milcherzeuger und die Molkereien rechtzeitig erführen, wohin die Reise geht.

Bei der Aussprache wollte der SPD-Abgeordnete Herbert Heidtmann wissen, ob die zehn Milliarden Mark, die der EG-Milchmarkt laut Schätzungen kosten werde, für den gesamtdeutschen Agrarmarkt gelten würden. Bentrup teilte mit, daß durch die fünf neuen Bundesländer die Überschubsituation weiter verschärft werde, so daß auch die Kosten für die Milchmarktordnung tendenziell angehoben würden. In der Bundesrepublik liege der Pro-Kopf-Milchverbrauch zur Zeit bei 380 Kilogramm, während er in den fünf neuen Bundesländern bei 485 Kilogramm Milchverbrauch liege. Man könne davon ausgehen, daß sich die Verzehrsgewohnheiten in den neuen Bundesländern den hiesigen anpaßten. Mit der Anpassung werde das Absatzpotential ebenfalls verringert und der Überschub tendenziell verstärkt. Bei schwachen Weltmärkten führe das dazu, daß die Preise weiter sanken bzw. noch höhere Exporterstattungen vorgenommen werden müßten.

Der CDU-Abgeordnete Walter Neuhaus vertrat einen gegenteiligen Standpunkt. Die Lage der Milchwirtschaft werde in der Praxis ganz anders beurteilt, sagte er. In der Milchwirtschaft gebe es beispielsweise immer noch sichere Einkommen, während das auf die Getreidebauern nicht zutreffe. Sein Fraktionskollege Eckhard Uhlenberg ergänzte, er halte es für notwendig, daß auf dem Milchmarkt wieder ein Gleichgewicht hergestellt werde. SPD-Sprecher Johannes

Gorlas hielt dem entgegen, daß die Preise in den letzten zwei Jahren tatsächlich gestiegen seien. Der Grünen-Abgeordnete Siegfried Martsch wollte wissen, ob die Quoten, die jetzt gekauft werden könnten, bei weiterer Quotenkürzung wieder abgegeben werden müßten. Staatssekretär Bentrup äußerte, die nordrhein-westfälische Quote werde in jedem Fall beschnitten. Der Zeitpunkt stehe noch nicht genau fest.

Deutschlandfunk ...

Fortsetzung von Seite 3

selbstverständlich dem Landtag vorgelegt. Auch mit dem Vorschlag von Frau Hieronymi, der Hauptausschuß von NRW und der brandenburgische Hauptausschuß sollten in Brandenburg Gespräche führen, erklärte sich Clement „sehr einverstanden“. Er berichtete, daß inzwischen an die 1 000 Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst in NRW in Brandenburg Dienst täten. Der SPD-Abgeordnete Gerhard Wendzinski ergänzte: „Wir alle wollten die Einheit.“ Man habe die Verantwortung, die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern so anzuheben, daß sie vergleichbar mit den hiesigen seien. „Wenn wir in Brandenburg einsteigen, müssen wir es richtig machen“, folgerte der Abgeordnete. Er sei optimistisch, daß die größten Schwierigkeiten bald überwunden und in zwei bis drei Jahren ähnliche Strukturen des Staates vorhanden seien wie hier. Vom Punkt Null anfangend sagte Wendzinski für die nächsten zehn bis zwölf Jahre eine der modernsten Industriestrukturen in Brandenburg voraus.

SPD-Fraktion

Verlage können Lokale Radios nicht verhindern

„Lokale Radios können nicht dadurch verhindert werden, daß sich die örtlichen Zeitungsverlage mit den Veranstaltergemeinschaften nicht einigen. Den Veranstaltern bleibt es dann frei, sich um andere Partner für die Betriebsgesellschaften der Lokalen Radios zu bemühen.“ Das erklärte der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Büssow. Büssow verwies auf Paragraph 29 des Landesrundfunkgesetzes. Der Rundfunkveranstalter sei in der Wahl der Betriebsgesellschaft frei, wenn trotz intensiven Bemühens eine vertragliche Vereinbarung nicht zustande komme. Das sei z. B. der Fall, wenn Betriebsgesellschaften Forderungen stellen,

die unangemessen über die Belange aller im Verbreitungsgebiet erscheinenden Tageszeitungen zur Gewährleistung einer freien und vielfältigen Presse hinausgehen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat eine Große Anfrage zur sozialverträglichen Technikgestaltung in NRW angeknüpft. Die Landesregierung wird darin gefragt, welche Ziele sie sich für die Fortführung einer sozial- und umweltverträglichen Technologiepolitik gesetzt hat und wie sie das erfolgreiche SoTech-Programm (Sozialverträgliche Technikgestaltung) zukünftig weiterführen will. Notwendig ist nach Auffassung der SPD eine breite Information, Diskussion und vor allem Beteiligung der Betroffenen an diesem technologischen Modernisierungsprozeß. „Dazu gehört einerseits die Technologiefolgenabschätzung und -bewertung an den Hochschulen, andererseits die Mitwirkung der betroffenen Arbeitnehmer in den Betrieben bei technischen Ver-

änderungen, stellte Helmut Hellwig, SPD-Sprecher im Landtagsausschuß „Mensch und Technik“, fest.

Nach Auffassung des SPD-Arbeitskreises für „Arbeit, Gesundheit und Soziales“ müssen die Ausbildungsbedingungen für Altenpfleger verbessert werden. Arbeitskreisvorsitzender Wolfram Kuschke kündigte an, daß dies ein Thema der Fraktionsberatungen werde. Kuschke verwies darauf, daß der Bedarf an Altenpflegern weiter steige. Damit verschärfe sich der Mangel an qualifizierten Pflegekräften für die Altenbetreuung. Neue Dienste und Einrichtungen könnten nicht mehr dem Anspruch gemäß personell besetzt werden. Ein Ansatzpunkt ist nach Meinung Kuschkes die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen. Deshalb regt er an, die Gewährung von Schulgeldfreiheit und eine Ausbildungsvergütung analog der Vergütung im Krankenpflegebereich zu prüfen.

CDU-Fraktion

CDU: Schnoor läßt Polizei im Stich

Als Katastrophe für die innere Sicherheit unseres Landes und als unverantwortlich gegenüber unseren Polizeibeamten hat der CDU-Landtagsabgeordnete Heinz Paus das Vorhaben der Landesregierung bezeichnet, 1991 nur 400 Polizeibeamte neu einzustellen. Dies bedeute den Konkurs im Bereich der inneren Sicherheit. „Angesichts eines Fehlbestandes von 9 300

Polizisten — hiervon geht Schnoor selbst aus — haben wir bereits jetzt eine katastrophale Personalsituation. Obwohl die Polizei durch Schnoor unter einen unmenschlichen Leistungsdruck gesetzt wird und jährlich Millionen von Überstunden leisten muß, ist sie nicht mehr in der Lage, unsere Bürger zu schützen. Bereits heute wird Kriminalität nur noch verwaltet, statt bekämpft. Durch die Untätigkeit der Landesregierung wird sich diese Situation noch drastisch verschärfen“, erklärte Heinz Paus.

Die Polizei habe deshalb die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion, wenn sie keinen anderen Ausweg mehr sehe, als auf die Straße zu gehen, um für eine personelle Verstärkung zu demonstrieren. Der CDU-

Abgeordnete wörtlich: „Schnoor betreibt eine Politik der inneren Unsicherheit, wenn er der Polizei ständig neue Aufgaben aufhals, ohne sie personell zu verstärken.“ Das Land müsse hier endlich seiner Fürsorgepflicht gegenüber der Polizei und unseren Bürgern gerecht werden. Die CDU fordere seit Jahren eine massive Verstärkung der Polizei. Doch statt die Polizei zu verstärken, habe die Landesregierung nicht einmal die Arbeitszeitverkürzung, die sie zuvor vehement gefordert habe, ausgeglichen. Als dringende Sofortmaßnahme verlangte der Unionspolitiker die sofortige Einstellung von zusätzlich 1 000 Polizeibeamten über den Nachersatz hinaus.

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. kritisiert Flüchtlingsaufnahmegesetz

Das umstrittene Flüchtlingsaufnahmegesetz wird nicht, wie von der Landesregierung geplant, am 1. Januar 1991 in Kraft treten. Der federführende Sozialausschuß des Landtages beschloß auf Antrag aller Fraktionen, zunächst im Januar eine Anhörung zu mehreren strittigen und offenen Fragen. Der Gesetzentwurf ist nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion nicht nur sachlich falsch, sondern auch dilettantisch vorberei-

tet. Die Landesregierung weiß nicht einmal, wie viele Aussiedler sich in den einzelnen Gemeinden des Landes aufhalten. Es kann auch gar nicht nachvollzogen werden, wie viele Aussiedler nach ihrer ersten Wohnortzuweisung von der ihnen als Deutschen zustehenden Freizügigkeit Gebrauch machen und — z. B. wegen einer Arbeitsstelle — in eine andere Gemeinde umziehen. Der zuständige Staatssekretär des Sozialministeriums, Bodenbender, mußte vor dem Sozialausschuß eingestehen, daß dies „ein schwacher Punkt des Gesetzes sei“. Gleichwohl will die SPD-Mehrheit ein Gesetz durch den Landtag peitschen, nach dem bei der Zuteilung von Asylbewerbern die Zahl der in den Gemeinden lebenden Aussiedler angerechnet werden soll. Kein

Mensch kann erkennen, wie das überhaupt funktionieren soll!

Es bleibt der Verdacht bestehen, daß die Landesregierung nach der Bundestagswahl am 2. Dezember, aber noch vor dem 1. Januar den 5 000 Bettelmarsch-Roma ein dauerndes Bleiberecht in Nordrhein-Westfalen einräumen will und diese dann auch auf die Gemeinden verteilen könnte, die nach dem neuen Schlüssel mehr Flüchtlinge aufnehmen müßten. Am 1. Januar tritt das neue Ausländerrecht des Bundes in Kraft, nach dem eine solche Entscheidung nicht mehr von Innenminister Schnoor allein, sondern nur noch mit Zustimmung des Bundesinnenministers möglich sein wird.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Aushöhlung des Petitionsrechtes?

Nach Meinung des grünen Vertreters im Petitionsausschuß, Siegfried Martsch, entwickelt sich im Landtag eine gefährliche Tendenz zur Aushöhlung des Petitionsrechtes. So hat die CDU eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, hinter der offenkundig die Absicht steht, das Petitionsverfahren für abgelehnte Asylbewerber zu verkürzen und das Petitionsrecht für Asylbewerber weitgehend auszuhebeln. Zugleich schlägt die Landtagsverwaltung eine generelle Verkürzung des Petitionsverfahrens vor. Man muß befürchten, so der grüne Ab-

geordnete, daß strittige und sensible Petitionsverfahren in Zukunft nicht mehr nach dem Votum der Berichterstatter, sondern nach parteipolitischem Kalkül entschieden werden.

Siegfried Martsch: „Die Grünen werden allen Bestrebungen entgegenzutreten, die das Petitionsrecht aushebeln wollen. Das gilt auch für das Petitionsrecht bei rechtskräftig abgelehnten AsylbewerberInnen. Schließlich wird bei diesen Petitionsverfahren nur geprüft, ob die Petenten ein beschränktes Bleiberecht aus humanitären Gründen bekommen können. Die Entscheidung des Gerichts, den Asylantrag abzulehnen, kann und darf vom Petitionsausschuß nicht korrigiert werden. Würde man Asylbewerber aber vor einer intensiven Einzelfallprüfung und vor einer Entscheidung des Petitionsausschusses abschieben, dann wäre die Petition gegen-

standslos und das Petitionsrecht wäre zur Farce verkommen. Das Petitionsrecht nach Artikel 17 des Grundgesetzes gilt aber auch für AusländerInnen. Wie alle anderen BürgerInnen haben sie das Recht, sich bei der Volksvertretung über Verwaltungsmaßnahmen zu beschweren und auf Mißstände aufmerksam zu machen. Zugleich enthält Artikel 17 auch einen Anspruch auf Entgegennahme, sachliche Behandlung und Prüfung durch den Landtag. Diese Rechte dürfen nicht verwässert werden.

Das verfassungsmäßig verankerte Petitionsrecht ist im Grunde ein „urgrüner“ Arbeitsgegenstand; der direkte Kontakt mit den Menschen ist elementarer Bestandteil grünen Politikverständnisses. In diesem Sinne ähnelt die Arbeit des Petitionsausschusses der grünen Forderung nach „Ombudsmenschen-Stellen“.

Bundesverdienstkreuz Erster Klasse für Herbert Heidtmann

Herbert Heidtmann, SPD-Landtagsabgeordneter und Oberstudiendirektor a. D. aus Bergneustadt, hat in seiner Heimatstadt das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz Erster Klasse aus den Händen von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe entgegengenommen. Die Präsidentin sagte bei ihrer Laudatio, es sei an sich üblich, daß die Aushändigung von Verdienstorden durch die Landtagspräsidenten an die Ordenträger im Landtagsgebäude stattfindet. Bei ihrem langjährigen Fraktions- und Präsidiumscollegen Herbert Heidtmann mache sie von diesem Brauch aber gern eine Ausnahme, weil sie wisse, wie stark er in seiner Heimatgemeinde Bergneustadt verwurzelt und mit dieser Stadt verbunden sei. Die Präsidentin berichtete, daß Heidtmann seit Mai 1985 dem Landtag angehöre und seit diesem Zeitpunkt als Mitglied des Präsidiums an der unmittelbaren Gestaltung der Parlamentsarbeit mitwirke. In seiner parlamentarischen Arbeit gelte sein besonderes Interesse den Ausschüssen für Schule und Weiterbildung sowie für Land- und Forstwirtschaft, denen er als ordentliches Mitglied angehöre. Die Präsidentin wies ferner darauf hin, daß Herbert Heidtmann 25 Jahre ununterbrochen dem Rat der Stadt Bergneustadt angehöre und von 1979 bis 1984 Bürgermeister seiner Heimatstadt gewesen sei.



Herbert Heidtmann (SPD)

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
(Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 2545, btx: # 5 6801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag
intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL
(SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer
Geschäftsführer; Hagen Tsochoeltsch MdL
(F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Tho-
mas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Mar-
ten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski
(DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Helga Giebelmann (SPD)

Sie ist nach ihren eigenen Worten ein „Kind der Arbeiterbewegung“ und fühlt sich ihr auch heute noch besonders verpflichtet — Helga Giebelmann, SPD-Landtagsabgeordnete aus Bielefeld. Und in der Tat, die 41jährige Sozialdemokratin stand in ihrer Jugendzeit nicht auf der „Sonnenseite des Lebens“. Der Weg bis zur Diplom-Soziologin führte über die kaufmännische Lehre in einem metallverarbeitenden Betrieb, über Abendkurse, Berufsaufbauschule und später über die Universität in Bielefeld. Bereits als Lehrling trat die gebürtige Ostwestfalin in die Industrie-Gewerkschaft Metall ein, kurz darauf auch in die Sozialistische Jugend, die „Falken“. Schon früh festverwurzelt in der Gewerkschaftsbewegung, arbeitete sie später beispielsweise an einem Forschungsprojekt, das Kooperationsformen zwischen Hochschulen und Gewerkschaften zum Inhalt hatte.

Geradlinig verlief Helga Giebelmanns „Karriere“ in der SPD, der sie sich 1970 anschloß. Als damals 21jährige engagierte sie sich zunächst bei den Jungsozialisten, später im Ortsverein und Unterbezirk, und wurde dessen stellvertretende Vorsitzende. Zugleich ist sie ostwestfälische Bezirksvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF). Als der frühere Landtagspräsident Karl-Josef Denzer vor der letzten Wahl im Mai dieses Jahres auf eine erneute Kandidatur für das Landesparlament verzichtete, bewarb sich Helga Giebelmann mit Erfolg zunächst in den Parteigremien, dann bei den Wählern um den Wahlkreis 105, Bielefeld I.

Schon während ihrer früheren politischen Tätigkeit sah es die Sozialdemokratin als eine persönliche Herausforderung an, die Gewerkschaften mit den neuen Bürgerbewegungen, wie beispielsweise der Friedens- und ökologischen Initiativen, ins Gespräch zu bringen. Es gab in der Vergangenheit eine gewisse „Abschottung“ seitens der Arbeiterbewegung, stellt sie bedauernd fest. Sie ist aber überzeugt, daß zwischen ihnen gemeinsame Interessen existieren und auch die SPD auf diese Störungen ein größeres Augenmerk richten müsse. Als Abgeordnete sieht sie eine neue, eine parlamentarische Plattform für ihre Anliegen.

Ihre Fraktion berief die „Neu“-Parlamentarierin auf Anhieb in zwei wichtige Ausschüsse, den Haupt- und den Wirtschaftsausschuß. Für die engagierte

Frauenrechtlerin ist es wichtig, daß Frauen in allen Parlamentsgremien mitarbeiten und auch deren Aspekte vertreten. Insbesondere in jenen sogenannten klassischen Gremien gebe es nach ihrer Ansicht „noch viel für die Frauen zu tun“. Derzeit beschäftigt sich der Hauptausschuß mit den Chancen und Risiken des Truppenabzugs bzw. der -verminderung für die einzelnen betroffenen Regionen Nordrhein-Westfalens, wobei die Sozialdemokratin die Federführung für ihre Fraktion übernommen hat. Für Helga Giebelmann, die sich viele Jahre in der Friedensbewegung engagierte, überwiegen eindeutig die Vorteile. So nennt sie es beispielsweise ein „schönes, erstrebenswertes Ziel“, einen „Nationalpark Senne“ zu schaffen. „Wir haben die einmalige Chance, dieses gegenwärtig noch militärisch genutzte Gebiet der Ökologie zuzuführen.“

Seit Mai erstmals im Landtag, benötigt auch die Bielefelderin eine gewisse „Eingewöhnungszeit“. „Der Riesenbau erschlägt einen zunächst“, resümiert sie und fügt gleich hinzu, daß sie bei ihren Kollegen sehr viel Hilfsbereitschaft erfahren habe. Zu ihrem künftigen Parlamentsstil meint die Abgeordnete, sie wolle sich jeweils auf ein bestimmtes Thema konzentrieren und sich mit ihm dann intensiv beschäftigen. Eine gehörige Portion Sachverstand bringt die Sozialdemokratin, die von 1985 bis zur Mandatsübernahme die Kommunale Gleichstellungsstelle in Herford führte, zweifellos ein. Gefragt nach ihrem Hobby, kommt schnell die Antwort — „dafür habe ich keine Zeit“. Schließlich ist Helga Giebelmann Mutter von drei Kindern, und nicht nur diese Aufgabe nimmt sie sehr ernst.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Geburtstag hatte am

22. 11. **Dr. Katrin Grüber** (DIE GRÜNEN),
33 J.

vom 5. bis 20. Dezember 1990

- 5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 57 J.
- 5. 12. **Hans-Karl von Unger** (CDU), 60 J.
- 9. 12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 47 J.
- 11. 12. **Günter Weber** (SPD), 55 J.
- 15. 12. **Hans Rohe** (SPD), 59 J.
- 15. 12. **Wilfried Kramps** (SPD), 51 J.
- 16. 12. **Günter Meyer zur Heide** (SPD), 54 J.
- 16. 12. **Werner Stump** (CDU), 47 J.
- 18. 12. **Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.), 41 J.
- 20. 12. **Helmut Hellwig** (SPD), 57 J.

★
Ulrich Schmidt, Landtagsvizepräsident, ist „in dankbarer Anerkennung großer Hilfsbereitschaft für die Förderung geistig Behinderter“ die Ehrenplakette des Landesverbandes der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen verliehen worden. Diese höchste Auszeichnung des Landesverbandes konnte „der engagierte Sozialpolitiker — der soeben auch den Landesverband Brandenburg der Lebenshilfe mitgründete“ — für seinen besonderen Einsatz für die Belange geistig behinderter Menschen und der Lebenshilfeorganisation entgegennehmen, so Landesvorsitzender **Heinz Speck**.

★
Hildegard Matthäus, CDU-Landtagsabgeordnete, ist im letzten Monat zu einem der drei gleichberechtigten Vizepräsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft Deutschlands gewählt worden. Die Kulturpolitische Gesellschaft besteht seit 1976 und versteht sich als überparteiliche Kulturlobby. In den Vorstand wiedergewählt wurde der SPD-Landtagsabgeordnete **Ernst Walsken**.

★
Willy Wimmer (CDU), Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, ist als Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Niederrhein bestätigt worden. Auf der Bezirksversammlung in Viersen erhielt der aus Neuss stammende Politiker 43 von 54 Stimmen der Delegierten aus Mönchengladbach, Krefeld, den Kreisen Kleve, Wesel, Neuss und Viersen, die 30 000 CDU-Mitglieder repräsentieren. Die CDU-Landtagsabgeordneten **Norbert Giltjes**, Schulrat aus Emmerich, und **Winfried Schittges**, Diplom-Betriebswirt aus Krefeld sowie **Dr. Detlev Irmen** aus Mönchengladbach wurden zu Stellvertretern gewählt.

★
Loke Mernizka, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, ist wieder „unter der Haube“. Der 51-jährige heiratete in seiner Heimatstadt Siegen die 41-jährige Erika Moser. Prominenter Trauzeuge war Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD). Der Landesvater hatte Loke Mernizka die Ehe schmackhaft gemacht: „Ich kann nur dazu raten.“

★
Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Fraktionsvorsitzender im Landtag, wird 26. Ritter des Goldenen Humors der Hagener Karnevalsgesellschaft. Bei einer Festsitzung am 12. Januar 1991 soll der SPD-Fraktionschef aus Düsseldorf offiziell in der Runde der Hagener Humorritter begrüßt werden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Dat Päd kütt retour, jubelten die Kölner, als vor wenigen Wochen das Standbild des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III. (1797 bis 1840) sich auf den Weg von Düsseldorf nach Köln machte. Einen Steinwurf weit vom Landtagsgebäude entfernt, im Hafen der Landeshauptstadt, war es den Beschäftigten der Kunstgießerei Kittl gelungen, die Reste des 1945 von Bomben vom Sockel gehobenen Reiterstandbilds zu ergänzen und wieder zusammenzufügen. Per Tieflader und Schiff ging es dann weiter in die Domstadt, wo der Monarch (elf Meter hoch und mit Pferd 15 Tonnen schwer) wieder auf den angestammten Sockel auf dem Kölner Heumarkt gehievt wurde. Somit haben Kölner Paare wieder die Möglichkeit, sich wie früher „ungerm Stätz“ des Pferdes für ein Rendezvous zu verabreden. Der alte Zauber muß noch erhalten sein, denn Schweif, Maul des Pferdes und der Kopf des Königs sind original erhalten geblieben und brauchten nicht rekonstruiert zu werden. — Unser Bild entstand auf der ersten Etappe der Heimkehr des Denkmals, auf dem Tieflader von der Gießerei in den Düsseldorfer Containerhafen.
Foto: Kramer